

**Tabelle D1-3 Internet: Bundes- und Länderprogramme zur Förderung der Berufsausbildung - Basisinformationen**

Bund	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Kurztitel <b>Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen</b>	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	Bundesamt für Güterverkehr (BAG)	Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen: vorrangig betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum/r Berufskraftfahrer/-in sowie Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten	Unternehmen, die Güterkraftverkehr im Sinne des Güterkraftverkehrsgesetzes durchführen und Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen sind
<b>Ausbildungsbonus</b>	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze für Auszubildende, die im Vorjahr oder früher die allgemein bildende Schule verlassen haben und sich bisher vergeblich um eine berufliche Ausbildung bemüht haben, sowie Auszubildende, die in der Krise aufgrund von Insolvenz, Schließung oder Stilllegung des ausbildenden Betriebes ihren Ausbildungsort verloren	Arbeitgeber, die förderungsbedürftige Auszubildende einstellen
<b>Ausbildungsförderung in der deutschen Binnenschifffahrt</b>	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	Wasser- und Schifffahrtsdirektion West (WSD West)	Zuschüsse zu den Ausbildungsplatzkosten an Bord von Binnenschiffen zur Ausbildung von Schiffsjungen	Binnenschifffahrtsunternehmen und Ausbildungsvereine der Binnenschifffahrt
<b>Ausbildungsplatzförderung in der deutschen Seeschifffahrt</b>	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)	Zuschüsse zu den Ausbildungsplatzkosten an Bord von Seeschiffen zur Förderung und Stärkung des seemännischen Fachwissens, Förderung betrifft die Ausbildung zum Schiffsmechaniker sowie zum Offiziersassistenten	Unternehmen, die auf eigenen oder im Rahmen von Leasing-/ Bareboatcharterverträgen überlassenen Handelsschiffen Ausbildungsplätze für den seemännischen Nachwuchs bereitstellen
<b>Ausbildungsplatzprogramm Ost</b>	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Antrag annehmende Stellen in den einzelnen Bundesländern	Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die unmittelbar vor Maßnahmebeginn als noch nicht vermittelt gemeldet waren	Die Fördermittel werden über die Förderprogramme der beteiligten Länder ausgereicht und von diesen kofinanziert bzw. aufgestockt
<b>Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der zweiten Hälfte der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014“</b>	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Projekte zur beruflichen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Personengesellschaften, Verbände und Forschungseinrichtungen

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Für KMU bis zu 70%, für Großunternehmen bis zu 60% der zuwendungsfähigen Kosten; max. 2 Mio. EUR je Unternehmen	Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 14. Oktober 2010, Bundesanzeiger Nr. 163 vom 30. Oktober 2010, S. 3570; geändert durch Bekanntmachung vom 28. Juni 2011, Bundesanzeiger Nr. 104 vom 14. Juli 2011, S. 2501	seit 01.01.2009
Zuschuss	Je nach Höhe der Ausbildungsvergütung 4.000, 5.000 oder 6.000 EUR	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch (SGB III - Arbeitsförderung, §§ 421 r)	30.08.2008 - 31.12.2011 / - 31.12.2013 (Insolvenzbewerber)
Zuschuss	Bis zu 50% der gesamten Ausbildungskosten, max. 25.564,59 EUR je Ausbildungsplatz	Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 1. September 1999	unbefristet
Zuschuss	Pro Ausbildungsplatz 25.500 EUR für Schiffsmechaniker, 12.750 EUR für nautische Offiziersassistenten und 17.000 EUR für technische Offiziersassistenten	Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 18. August 2011, Bundesanzeiger Nr. 132 vom 1. September 2011, S. 3060	bis 2013
Zuschuss	Maximal 13.549,24 EUR pro Fall (davon 50% vom Bund)	Vereinbarung Ausbildungsplatzprogramm Ost 2009/2010 von Bund und Ländern vom 12.06.2009	bis 2012/2013
Zuschuss	Bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, in besonders begründeten Ausnahmefällen auch höher	Richtlinien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 30. März 2010, Bundesanzeiger Nr. 59 vom 20. April 2010, S. 1374	bis 30.09.2013

Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Maßnahmen der Berufsorientierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und vergleichbaren Bildungsstätten für Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen i.d.R. ab der 7. Klasse	Träger von Berufsbildungsstätten (juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts)
Bilaterale Austauschprogramme mit Norwegen, Großbritannien und den Niederlanden	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	Unterstützung grenzüberschreitender Bildungskooperationen, Stärkung der Transparenz von Abschlüssen und Qualifikationen und Förderung der Mobilität in der beruflichen Bildung	Unternehmen, zuständige Stellen (IHKs, HWKs etc.), Träger der außer- und überbetrieblichen Ausbildung (z.B. Berufsbildungswerke)
Bilaterales Austauschprogramm mit Frankreich	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Deutsch-Französisches Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung (DFS/SFA)	Unterstützung grenzüberschreitender Bildungskooperationen, Stärkung der Transparenz von Abschlüssen und Qualifikationen und Förderung der Mobilität in der beruflichen Bildung	Unternehmen, zuständige Stellen (IHKs, HWKs etc.), Träger der außer- und überbetrieblichen Ausbildung (z.B. Berufsbildungswerke)
Deutsch-Israelisches Programm zur Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit in Study Tours und Projekten; Vorbereitung weitergehender Kooperationen mit Israel in der beruflichen Bildung sowie Workshops zu jährlich wechselnden Themen. Gefördert werden Fach- und Führungskräfte der Berufsbildung mit Multiplikatorfunktion, ausgenommen Berufsberater und Freiberufler.	Unternehmen, zuständige Stellen (IHKs, HWKs etc.), Träger der außer- und überbetrieblichen Ausbildung (z.B. Berufsbildungswerke).
Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständige Agentur für Arbeit; Bundesagentur für Arbeit (BA)	Betriebe, die Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine sechs- bis zwölfmonatige Einstiegsqualifizierung anbieten, können einen Zuschuss erhalten	Arbeitgeber, die förderfähigen Jugendlichen eine Einstiegsqualifikation anbieten
Entwicklung eines Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung (DECVET)	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Durchführung von Pilotprojekten zur systematischen Erprobung eines Leistungspunktesystems zur Erfassung, Übertragung und Anrechnung von Lernergebnissen bzw. Kompetenzen von einem Teilbereich des beruflichen Bildungssystems in einen anderen	Die Projekte werden von den Ausbildungsbetrieben und Bildungsträgern, den berufsbildenden Schulen und Kammern begleitet, aber auch von den Sozialpartnern auf Bundes- und Länderebene
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi); Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA); Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) sowie Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind
Job 4000 - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwer behinderter Menschen	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	zuständiges Integrationsamt	Schwerpunkt u.a.: neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche; es werden mindestens 500 neue betriebliche Ausbildungsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen	Arbeitgeber, Integrationsfachdienste

Zuschuss	500 EUR pro Maßnahme und Schüler	Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 1. Juni 2010, Bundesanzeiger Nr. 87 vom 16. Juni 2010, S. 2102	unbefristet
Zuschuss	s. Fördersätze	k.A.	01.01.2011 - 31.12.2011
Zuschuss	s. Fördersätze	Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der französischen Republik über die Durchführung eines Austauschs von Jugendlichen und Erwachsenen in der beruflichen Erstausbildung und Fortbildung vom 05. Februar 1980	01.01.2011 - 31.12.2011
Zuschuss	Vollfinanzierung mit Teilnehmerbeitrag (250,00 EUR/Teilnehmer)	k.A.	01.01.2011 - 31.12.2011
Zuschuss	Bis zu 216 EUR monatlich zzgl. eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch (SGB III - Arbeitsförderung), § 235 b	k.A.
Zuschuss	k.A.	Supplement to the Official Journal of the European Union vom 28. November 2007 (278827-2007-DE)	01.11.2007 - 30.06.2012
Zuschuss	ÜBS: 45%, in strukturschwachen Regionen 60%; KomZet: 50%, in strukturschwachen Regionen 65%	Gemeinsame Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) vom 24. Juni 2009, Bundesanzeiger Nr. 100 vom 10. Juli 2009, S. 2353	unbefristet
Zuschuss	Max. 8.000 EUR pro Förderfall (Förderhöhe ist je nach Bundesland unterschiedlich)	Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 26. Juli 2006, Bundesanzeiger Nr. 145 vom 4. August 2006, S. 5427	05.08.2006 - 31.12.2013

<b>JOBSTARTER - Für die Zukunft ausbilden</b>	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Vorhaben, die der Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze sowie der nachhaltigen Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen dienen und sich auf die nachfolgenden Themenschwerpunkte beziehen: Ausbildungsinitiativen in ausgewählten Branchen, Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots für ausgewählte Zielgruppen, Entwicklung und Stabilisierung regionaler Ausbildungsstrukturen, Anschlussfähigkeit und Flexibilität durch zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten während der dualen Ausbildung, Europäische Ausbildungskooperationen	Juristische Personen des öffentlichen Recht und des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind
<b>JOBSTARTER CONNECT - Einsatz von Ausbildungsbausteinen zur Ausbildungs- und Berufsintegration</b>	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Entwicklung und Erprobung von Lösungsansätzen für eine frühzeitige Integration junger Menschen in die duale Berufsausbildung mittels bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine in folgenden vier Anwendungsbereichen: Qualifizierung von Altbewerberinnen und Altbewerbern; Schnittstelle außerbetriebliche Qualifizierung und Benachteiligtenförderung/betriebliche Ausbildung; Schnittstelle schulische Ausbildung/Ausbildungsabschluss nach BBiG/HwO; Nachqualifizierung	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind
<b>JOBSTARTER-Initiative VerA - Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen und Stärkung Jugendlicher in der Berufsausbildung durch SES-Ausbildungsbegleiter</b>	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Ehrenamtliche Ausbildungsbegleiter unterstützen Jugendliche dabei, ihre Ausbildungsziele zu erreichen. So sollen Ausbildungsabbrüche verhindert werden.	Gefördert wird der Senior Experten Service als umsetzende Institution.
<b>Neue Medien in der beruflichen Bildung</b>	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Projektträger im DLR	Entwicklung und breite Nutzung didaktisch hochwertiger und flexibel einsetzbarer Lehr- und Lernsoftware im Bereich der beruflichen Bildung	Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
<b>Neue Wege in die duale Ausbildung - Heterogenität als Chance für die Fachkräfte sicherung</b>	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Konzepte und Instrumente, die innovative Wege in die Ausbildung insbesondere unter dem Aspekt zunehmender Heterogenität der Jugendlichen im ausbildungsfähigen Alter aufspüren und modellhaft fördern.	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Personengesellschaften, Verbände und Forschungseinrichtungen.

Zuschuss	Bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 375.000 EUR für 24 Monate (2. und 3. Förderrunde) bzw. 440.000 EUR für 36 Monate (4. und 5. Förderrunde)	Förderrichtlinien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 21. Juni 2006 (Projektstart 2006/2007), 24. Mai 2007 (Projektstart 2007/2008), 15. Mai 2008, (Projektstart 2008/2009), 15. Mai 2009, (Projektstart 2009/2010)	15.09.2005 - 31.12.2013
Zuschuss	Keine Begrenzung der Förderhöhe; Förderdauer max. 48 Monate + 12 Monate Option	Bekanntmachung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 25. Juni 2009, Bundesanzeiger Nr. 100 vom 10. Juli 2009, S. 2361; Bekanntmachung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 5. August 2008, Bundesanzeiger Nr. 123 vom 15. August 2008, S. 2998	15.08.2008 - 31.12.2015
Zuschuss	Kostenpauschalen für 1.000 ehrenamtl. Ausbildungsbegleiter (50 EUR pro Monat) und die zurzeit 48 ehrenamtl. Regionalkoordinatoren; Haftpflicht- und Unfallversicherungen; Schulungsseminare für die Senior Experten; Hauptamtl. Koordinatoren (drei) in der VerA-Zentrale in Bonn; Gesamtfördervolumen bis 2013: 4.269.048 EUR	k.A.	01.12.2008 - 31.12.2013
Zuschuss		Förderrichtlinie „Entwicklung und Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Qualifizierung“ vom 13. Juli 2010, Bundesanzeiger Nr. 111 vom 28. Juli 2010, S. 2589.; Förderrichtlinie „Web 2.0-Technologien in der beruflichen Qualifizierung“ vom 13. Juli 2010, Bundesanzeiger Nr. 111 vom 28. Juli 2010, S. 2591	bis 2012
Zuschuss	I.d.R. bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben; in besonders begründeten Ausnahmefällen auch höher	BBiG § 90 Abs. 3 Nr. 1d; Richtlinien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 14. Mai 2010, Bundesanzeiger Nr. 98 vom 6. Juli 2010, S. 2317	03.03.2011 - 15.09.2013

<b>Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen</b>	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)	Unterstützung von KMU bei der Rekrutierung von Auszubildenden durch Beratung, Vorauswahl geeigneter Bewerber und Durchführung von Bewerbungsgesprächen mit potenziellen Auszubildenden durch Mitarbeiter der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie der Kammern der Freien Berufe sowie anderer Organisationen der Wirtschaft	Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, die Kammern der Freien Berufe sowie Berufe sowie andere Organisationen der Wirtschaft
<b>Perspektive Berufsabschluss</b>	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Projektträger im DLR	Strukturverbessernde Maßnahmen in den Bereichen a) Regionales Übergangsmanagement, b) Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung; es handelt sich um strukturverbessernde Maßnahmen mit regionalem Bezug	a) Regionales Übergangsmanagement: Kommunen und kommunale Einrichtungen; b) Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung: juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts
<b>Qualitätsentwicklung und -sicherung in der betrieblichen Berufsausbildung</b>	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	Modellversuche zur Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in der betrieblichen Berufsausbildung	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Personengesellschaften, Verbände und Forschungseinrichtungen sowie Angehörige der freien Berufe
<b>Sonderprogramm "Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten" innerhalb der Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss"</b>	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesagentur für Arbeit (BA)	Berufseinstiegsbegleitung, einbezogen werden förderbedürftige Schülerinnen und Schüler von Haupt-, Gesamt- und Förderschulen: a) Potenzialanalysen ab der 7. Klasse; b) Berufsorientierungsmaßnahmen für Schüler/innen ab der 8. Klasse; c) Berufseinstiegsbegleiter; Verzahnung der Förderinstrumente und strukturelle Weiterentwicklung des Übergangssystems	u.a. Berufseinstiegsbegleiter an 1.000 von den Ländern benannten Hauptschulen
<b>Überbetriebliche berufliche Bildung im Handwerk (überbetriebliche Lehrlingsunterweisung - ÜLU)</b>	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	zuständige Handwerkskammer (HWK); Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)	Zuschüsse zu den Kosten von Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, förderfähig sind Lehrgänge für Lehrlinge in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr)	Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung: Handwerkskammern sowie Fachverbände des Handwerks, Kreishandwerkerschaften, Handwerksinnungen oder von den Kammern anerkannte Berufsbildungseinrichtungen (übrige Veranstalter)

Zuschuss	Max. 80% der zuwendungsfähigen Projektausgaben	Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) vom 10. Juni 2011, Bundesanzeiger Nr. 91 vom 17. Juni 2011, S. 2153	01.01.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Bis zu 100% der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben	Richtlinien vom 10. Januar 2008, Bundesanzeiger Nr. 9 vom 17. Januar 2008, S. 131; Richtlinien vom 17. März 2010, Bundesanzeiger Nr. 48 vom 26. März 2010, S. 1134	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	I.d.R. bis zu 80% der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben	BBiG § 90 Abs. 3 Nr. 1d; Richtlinien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 20. Mai 2010, Bundesanzeiger Nr. 87 vom 16. Juni 2010, S. 2105	15.11.2010 - 15.05.2013
Zuschuss	ca. 362 Mio Euro bis Ende 2013 (Mittel aus dem BMBF-Haushalt), Auftragsvergabe und Umsetzung durch die Bundesagentur für Arbeit	Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Sonderprogramms zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit vom 01.07.2010	2010 - 2017
Zuschuss	Bis zu 1/3 der Lehrgangskosten, bis zu 1/2 der Unterbringungskosten	Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 9. März 2009, Bundesanzeiger Nr. 45 vom 24. März 2009, S. 1053	bis 31.12.2012 (Verlängerung vorgesehen)

## Baden-Württemberg

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Aktion Arbeit für schwerbehinderte Menschen (mit Job 4000)	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg	Förderung der Beschäftigung oder betrieblichen Berufsausbildung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	Arbeitgeber in Baden-Württemberg
Azubi im Verbund - Ausbildung teilen	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Unterstützung von Ausbildungsbetrieben, die allein eine vollständige Ausbildung nicht durchführen können und deshalb einen Ausbildungsverbund bilden	Kleine und mittlere Betriebe mit höchstens 500 Beschäftigten (sog. Stammbetriebe)
Azubi transfer - Ausbildung fortsetzen	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Übernahme von Auszubildenden nach Insolvenz oder unvorhersehbarer Schließung ihres bisherigen Ausbildungsbetriebs	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe
Förderprogramm Veranstaltungen (ESF 2007-2013)	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	L-Bank	Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen u.a. zu den Themenbereichen berufliche Weiterbildung und berufliche Qualifizierung sowie berufliche Ausbildung	natürliche und juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts
Standardisierte Projekte und Modellprojekte im Rahmen des ESF	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	L-Bank; Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Themen werden vom Wirtschaftsministerium festgelegt und können von Aufruf zu Aufruf wechseln	Abhängig vom jeweiligen Aufruf
Zentrale und regionale Projekte im Rahmen des ESF	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg	L-Bank; Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg	Projekte zur Verbesserung der Chancen von Jugendlichen am Arbeitsmarkt sowie zur Förderung der beruflichen Integration	Abhängig von der Art des Projekts
Zuwendungen für überbetriebliche Ausbildungslehrgänge	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Förderung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge	Gemeinnützige Organisationen und Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft
Zuwendungen für überbetriebliche berufliche Bildungsstätten	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildungszentren	Gemeinnützige Organisationen und Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Prämie bis zu 3.000 EUR pro Ausbildungsplatz zu Beginn der Ausbildung und bis zu 5.000 EUR / 2.500 EUR nach Abschluss der Ausbildung und Übernahme in unbefristetes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis	Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 10. Dezember 2009, Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg Nr. 1 vom 27. Januar 2010	bis 31.12.2013
Zuschuss	2.000 EUR pro Verbund-Ausbildungsplatz bzw. 1.000 Euro für Verbundausbildung mit mindestens 8 Wochen Dauer	Merkblatt des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 1. Oktober 2009	k.A.
Zuschuss	Einmalig 1.200 EUR je übernommenen Auszubildenden	Merkblatt des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 1. August 2009 bzw. 22. Dezember 2010	
Zuschuss	Max. 50% der förderfähigen Kosten, bei Veranstaltungen je nach Art der Maßnahme bis max. 20.000 EUR	Merkblatt des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg, Stand Februar 2009	bis max. 2013
Zuschuss	Abhängig vom jeweiligen Aufruf	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg	bis 2013
Zuschuss	Abhängig von der Art des Projekts	Strukturfondsverordnungen der EU, Operationelles Programm für ESF in Baden-Württemberg	2007 - 2013
Zuschuss	Für bundeseitig geförderte Lehrgänge beträgt der Landeszuschuss bis zu 95% des Bundeszuschusses, ansonsten bis zu 45 EUR je Teilnehmerwoche	Richtlinie vom 1. Januar 2005, Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg Nr. 14 vom 22. Dezember 2004, S. 821	unbefristet
Zuschuss	1/3 der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie vom 1. Januar 2005, Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg Nr. 14 vom 22. Dezember 2004, S. 821	unbefristet

## Bayern

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
<b>Arbeitsmarktfonds - Beschäftigung von Ausbildungs- und Ausbildungsplatzakquisiteuren</b>	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Förderung zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure/Ausbildungsakquisiteure für Migranten	Rechtsfähige Träger, die entsprechende Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung durchführen
<b>Arbeitsmarktfonds - Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung</b>	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Projekte zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation für benachteiligte Jugendliche bzw. in Problemregionen	Rechtsfähige Träger, die entsprechende Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung durchführen
<b>Ausbilderkredit</b>	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (STMWIVT)	LfA Förderbank Bayern	Schaffung von Ausbildungsplätzen für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche in anerkannten Ausbildungsberufen	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU), Angehörige der Freien Berufe
<b>Berufsbildungsinvestitionen im Handwerk</b>	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (STMWIVT)	zuständige Bezirksregierung Bayern	Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) für das Handwerk sowie Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung	Handwerksorganisationen, die Bildungsstätten unterhalten
<b>Betriebliche Ausbildung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschulen und von Jugendlichen ohne Schulabschluss 2011 bis 2013</b>	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Schaffung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche, die aus Praxisklassen von Hauptschulen entlassen wurden	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe, nicht-gewerbliche Bildungsstätten sowie die zur Ausbildung befugten Familien- und Anstaltshaushalte mit Sitz oder Niederlassung in Bayern
<b>Bildungsförderungsrichtlinien - BiFöRL</b>	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (STMELF)	zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Auszubildende und Schüler des Berufsgrundschuljahres (BGJ): Besuch von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen; Meisteranwärter: Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung	Teilnehmer an den Maßnahmen: Auszubildende und BGJ-Schüler, Meisteranwärter
<b>Förderung von Praxisklassen an Hauptschulen (ESF 2007-2013)</b>	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (STMUK)	Regierung von Niederbayern	Bildung von Praxisklassen an Haupt- und Mittelschulen	Sachaufwandsträger öffentlicher oder staatlich anerkannter privater Hauptschulen

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Gefördert werden 90% der Gesamtkosten. Diese setzen sich zusammen aus Personal- und Sachkosten. Die Sachkosten können höchstens 15% der Personalkosten ausmachen.	Leitfaden "Fördermöglichkeiten aus dem Arbeitsmarktfonds", 14. Auflage 2011	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten	Leitfaden "Fördermöglichkeiten aus dem Arbeitsmarktfonds", 14. Auflage 2011	k.A.
Darlehen	Bis zu 100% des Betriebsmittelbedarfs, max. 50.000 EUR je Ausbildungsplatz	Merkblatt der LfA Förderbank Bayern vom 1. Juli 2011	seit 2001
n Zuschuss	50% bis 75% der förderfähigen Kosten	Gemeinsame Richtlinien des Bundes (BMBF und BMWi) für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren	unbefristet
Zuschuss	5.000 EUR je Ausbildungsverhältnis für die gesamte Dauer der Ausbildung	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 1. September 2011, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 11 vom 29. September 2011, S. 527	01.07.2011 - 31.12.2015
Zuschuss	100% der Lehrgangsgebühr und Fahrtkosten, 70% der Unterbringung und Verpflegung	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 7. März 2011, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 6 vom 29. Juni 2011, S. 210	01.01.2011 - 31.12.2014
Zuschuss	Fehlbedarfsfinanzierung in Form eines Zuschusses zu den zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten; max. 30.000 EUR je Schuljahr und Klasse	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. August 2010	01.09.2010 - 31.12.2015

<b>Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen in Bayern (ESF 2007-2013)</b>	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche, die die Schule im Jahr 2011 mit höchstens qualifizierendem Hauptschulabschluss bzw. im Jahr 2010 mit höchsten einem mittleren Schulabschluss verlassen haben; außerdem sollen neue Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden.	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe, nicht-gewerbliche Ausbildungsstätten sowie zur Ausbildung befugte Familien- und Anstaltshaushalte
<b>Integration von Migranten in den ersten Arbeitsmarkt (ESF 2007-2013)</b>	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS); Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Sprachliche und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Migranten, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und somit die Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern	Rechtsfähige Projektträger, die entsprechende Maßnahmen durchführen
<b>Mobilitätshilfen an Auszubildende 2011 (Mobilitätshilferichtlinie 2011)</b>	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Ausgleich von Mehrkosten einer auswärtigen Unterbringung für Jugendliche, die ortsnah keinen Ausbildungsplatz finden	Zuwendungsempfänger sind die Auszubildenden
<b>Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit (ESF 2007-2013)</b>	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (STMUK)	Regierung von Niederbayern	Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit, um die Ausbildungs- und Berufsreife von Jugendlichen zu verbessern: berufliche Orientierung für Schüler von Hauptschulen und Realschulen, Qualifizierung für junge Menschen im Übergang Schule und Beruf, längerfristige Projekte zur Berufsvorbereitung und -qualifizierung für Schulabgänger ohne Arbeits- und Ausbildungsplatz	Öffentliche und freie Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
<b>Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (ESF 2007-2013)</b>	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsmaßnahmen professionellen und ehrenamtlichen Zuschnitts zur nachhaltigen Integration besonders benachteiligter junger Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, ehrenamtliche Initiativen, natürliche Personen
<b>Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung - ÜLU (ESF 2007-2013)</b>	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (STMWIVT)	zuständige Bezirksregierung Bayern	Förderung ergänzender überbetrieblicher beruflicher Bildungsmaßnahmen für Lehrlinge im 2. bis 4. Ausbildungsjahr in anerkannten Ausbildungsberufen	Handwerkskammern
<b>Verbundausbildung in Bayern 2011 (Verbundausbildungsrichtlinie 2011)</b>	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen von Verbundausbildungen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe sowie nichtgewerbliche Ausbildungsstätten und die zur Ausbildung befugten Familien- und Anstaltshaushalte

Zuschuss	I.d.R. 3.000 EUR, in ausgewählten Agenturbezirken 3.500 EUR je zusätzlich geschaffenen Ausbildungsverhältnis	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 31. August 2011, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 11 vom 29. September 2011, S. 524	01.07.2011 - 31.12.2014
Zuschuss	Bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Förderhinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Stand Februar 2008	01.01.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Max. 250 EUR monatlich	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 4. August 2011, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 10 vom 30. August 2011, S. 501	01.07.2011 - 31.10.2015
Zuschuss	ESF-Förderung bis zu 45% der zuwendungsfähigen Kosten, nationale Kofinanzierung aus öffentlichen und/oder privaten Mitteln	Grundsätze des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Stand September 2008	2007 - 2013
Zuschuss	Professionelle Projekte: max. 50% aus ESF-Mitteln sowie max. 50% aus Landesmitteln; ehrenamtliche Projekte: max. 3.000 EUR jährlich aus ESF-Mitteln sowie max. 3.000 EUR jährlich aus Landesmitteln	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 8. Dezember 2008	01.01.2009 - 31.12.2015
Zuschuss	Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Kurstyp und wird als Festbetrag je Lehrling und Lehrgang gewährt (80% der HPI-Pauschalen)	Interne Arbeitsgrundsätze des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Stand Januar 2009	unbefristet
Zuschuss	50% der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 4.000 EUR je Ausbildungsverhältnis	Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 30. August 2011	01.07.2011 - 31.12.2014

<b>Zusätzliche Ausbildungsstellen in der Altenpflege (ESF 2007-2013)</b>	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS)	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze in der Altenpflege	Träger der praktischen Ausbildung nach § 13 Abs. 1 Altenpflegegesetz (AltPfLG)
--	--	--	--	--

<b>Zuwendungen an Träger des Schulaufwands des kooperativen Berufsintegrationsjahres (BIJ)</b>	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (STMUK)	Regierung von Niederbayern	Finanzierung des kooperativen Berufsintegrationsjahres (BIJ ) zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen, die vor allem auch wegen ihrer Sprachdefizite keinen Ausbildungsplatz finden	Träger der beteiligten Berufsschulen (i.d.R. Kommunen)
--	---	----------------------------	---	--

Zuschuss

3.000 EUR je Ausbildungsverhältnis

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 13. September 2011, Allgemeines Ministerialblatt Nr. 11 vom 29. September 2011, S. 517

01.08.2011 - 31.12.2013

Zuschuss

Bis zu 50% der Gesamtkosten, max. 34.500 EUR je Klasse (ESF-Gelder)

Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) vom 12. August 2010

01.09.2010 - 31.12.2015

**Berlin**

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
<b>Ausbildungsplatzprogramm Ost</b>	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen; Comovis GbR	Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze	Betriebe; Berufsbildungseinrichtungen
<b>Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.1: Verbundausbildung</b>	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen; Handwerkskammer Berlin	Verbundausbildung von Betrieben mit anderen Betrieben, freien Trägern und schulischen Einrichtungen (Verbundpartner)	Ausbildende Betriebe, die nicht alle vorgesehenen Ausbildungsinhalte nach dem Ausbildungsrahmenplan vermitteln können
<b>Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.2: Besuch einer Berufsschule oder ÜBS außerhalb Berlins bei Splitterberufen</b>	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen; Handwerkskammer Berlin	Förderung des Besuches einer Berufsschule oder überbetrieblichen Berufsbildungsstätte außerhalb Berlins bei Splitterberufen	Betriebe und freie Träger, die mit Zustimmung der zuständigen Bewilligungsbehörde in Splitterberufen ausbilden
<b>Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.3: Förderung überbetrieblicher Lehrgänge im Handwerk</b>	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen; Handwerkskammer Berlin	Förderung überbetrieblicher Lehrgänge im Handwerk und in vergleichbaren Gewerbezweigen	Handwerkskammer Berlin sowie vergleichbare Einrichtungen anderer Gewerbezweige
<b>Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.3: Investive Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten im Land Berlin</b>	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	Investive Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten	Handwerkskammer Berlin sowie vergleichbare Einrichtungen anderer Gewerbezweige
<b>Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.4: Förderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen</b>	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen; Handwerkskammer Berlin	Förderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen; hier: Auszubildende ohne Schulabschluss, Auszubildende, die über Bildungsreife verfügen oder Sonderschüler und die keine Förderung nach SGB erhalten	Betriebe, die benachteiligte Jugendliche ausbilden
<b>Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.5: Förderung von weiblichen Auszubildenden</b>	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen; Handwerkskammer Berlin	Förderung von weiblichen Auszubildenden	Betriebe, die weibliche Auszubildende in frauennatypischen Berufen ausbilden

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Durchschnittlich 13.549,26 EUR für die gesamte Ausbildungsdauer (2 Jahre, 3 Jahre oder 3,5 Jahre)	Bund-Länder-Vereinbarung	bis 2013
Zuschuss	Verbundausbildung: je Anwesenheitstag 37,50 EUR bis max. 6.000 EUR (3-jährige Ausbildung) bzw. 7.500 EUR (3,5-jährige Ausbildung); für 2-jährige Ausbildung nur im Ausnahmefall max. 6 Monate	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 8. Mai 2007, Amtsblatt für Berlin Nr. 22 vom 25. Mai 2007, S. 1366; neu: Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	01.04.2007 - 31.03.2013
Zuschuss	10,00 EUR je Schultag	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 8. Mai 2007, Amtsblatt für Berlin Nr. 22 vom 25. Mai 2007, S. 1366; neu: Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	01.04.2007 - 31.03.2013
Zuschuss	Grundstufe: 60% der anerkannten Kostensätze des HPI; Fachstufe: 60% der Förderung des BMWi	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 8. Mai 2007, Amtsblatt für Berlin Nr. 22 vom 25. Mai 2007, S. 1366; neu: Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	01.04.2007 - 31.03.2013
Zuschuss	Aufstockung der Bundeszuschüsse um bis zu 15% der Gesamtkosten	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	01.04.2007 - 31.03.2013
Zuschuss	30% der monatl. Vergütung im 1. Ausb.jahr; 30% im 2. Ausb.jahr; 70% im 3. Ausb.jahr; insg. Max. 10.000 EUR	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 8. Mai 2007, Amtsblatt für Berlin Nr. 22 vom 25. Mai 2007, S. 1366; neu: Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	01.04.2007 - 31.03.2013
Zuschuss	75% der monatlichen Ausbildungsvergütung, max. 7.500 EUR	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 8. Mai 2007, Amtsblatt für Berlin Nr. 22 vom 25. Mai 2007, S. 1366; neu: Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	01.04.2007 - 31.03.2013

Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.6: Förderung von Alleinerziehenden	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen; Handwerkskammer Berlin	Ausbildungsplätze im Rahmen der beruflichen Erstausbildung für allein erziehende Personen mit mindestens einem Kind, das das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet hat	Betriebe, die Alleinerziehenden einen Ausbildungsplatz im Rahmen der beruflichen Erstausbildung zur Verfügung stellen
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.7: Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben oder stillgelegten Betrieben	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen; Handwerkskammer Berlin	Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben/stillgelegten Betrieben	Betriebe, die betroffenen Auszubildenden die Fortsetzung der Ausbildung ermöglichen
Berufsausbildungsförderung - Unterabschnitt 2.8: Modellversuche und Pilotprojekte	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	Modellversuche und Pilotprojekte	Ausbildungsberechtigte Träger und Unternehmen, die Modellversuche und Pilotprojekte durchführen
Berufsorientierung: "Komm auf Tour"	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	SPI Consult GmbH	Unterstützung von Schüler/-innen der 7./8. Klassen an Haupt- und Gesamtschulen sowie vergleichbaren Schulformen bei der frühzeitigen Entdeckung ihrer Stärken und Interessen	Sonstige: Maßnahmeträger; Schülerinnen und Schüler
Berufsvorbereitung - Ausbildung in Sicht	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	SPI Consult GmbH	Ausbildungsvorbereitung für Jugendliche unter 25 Jahren mit Migrationshintergrund	Jugendliche mit Migrationshintergrund
Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO)	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	SPI Consult GmbH	Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung für Schüler/-innen	Maßnahmeträger

Zuschuss	75% der monatlichen Ausbildungsvergütung bis max. 7.500 EUR	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	01.06.2010 - 31.03.2013
g Zuschuss	75% der Ausbildungsvergütung zum Zeitpunkt der Übernahme; max. 5.000 EUR	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 8. Mai 2007, Amtsblatt für Berlin Nr. 22 vom 25. Mai 2007, S. 1366; neu: Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	01.04.2007 - 31.03.2013
Zuschuss	k.A.	Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 8. Mai 2007, Amtsblatt für Berlin Nr. 22 vom 25. Mai 2007, S. 1366; neu: Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 18. Mai 2010, Amtsblatt für Berlin Nr. 21 vom 28. Mai 2010, S. 793	01.04.2007 - 31.03.2010 / neu: 01.06.2010 - 31.03.2013
Zuschuss	Insgesamt 689.250 EUR	Landeshaushaltssordnung; Kooperationsvereinbarung zwischen der BA, SenBWF, SenIAS und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)	seit 01.01.2010
Zuschuss	ca. 2.000 EUR pro Teilnehmendem	Landeshaushaltssordnung	seit 2006; unbefristet
Zuschuss		Haushaltsrecht	laufend

## Brandenburg

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
<b>Ausbildungsplatzprogramm Ost / Bund-Länder-Programm (Teil I), Landesergänzungsprogramm (Teil II) 2009/2010</b>	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF)	Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)	Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche, die unmittelbar vor Ausbildungsbeginn ausbildungsplatzsuchend gemeldet waren, durch Förderung von a) betriebsnaher (dualer) Ausbildung, b) dualer Ausbildung in A-Projekten/innovativen Vorhaben, c) Berufsausbildung im Kooperativen Modell (vollzeitschulische Ausbildung)	Ausbildungsvereine der Kammern, Maßnahmeträger (i.d.R. Ausbildungsviere der Kammern), Ausbildungsverbund Teltow e.V. (AVT)
<b>Berufsorientierung als Chance (BaCh)</b>	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)	LASA Brandenburg GmbH	Das Programm bietet allen Schulen mit gymnasialer Oberstufe und Förderschulen im Land Brandenburg die Möglichkeit, abgestimmte Module zur vertieften Berufsorientierung als Schulprojekte umzusetzen.	Schulträger oder andere Träger (z.B. Schulvereine) sein, die die Schule unterstützen und mit ihr kooperieren
<b>Berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe</b>	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)	LASA Brandenburg GmbH	Gefördert werden sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen und die sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration.	Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe
<b>Förderung von Ausbildungsverbünden und Zusatzqualifikationen</b>	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF)	LASA Brandenburg GmbH	Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund und fachspezifischer Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung und Vermittlung von Zusatzqualifikationen; Begleitung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung durch Ausbildungscoaches	Verbundausbildung: ausbildende Betriebe und Kooperationspartner; Zusatzqualifikationen: Bildungsträger und Ausbildungsstätten der Kammern und Kreishandwerkschaften; Ausbildungscoaches: KMU sowie Branchenverbände
<b>Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich (ÜA-Richtlinie)</b>	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL)	LASA Brandenburg GmbH	Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft und Gartenbau	Juristische Personen des privaten Rechts
<b>Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem - Allgemeine Verbundausbildung</b>	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF)	LASA Brandenburg GmbH	Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Ausbildungssituation von KMU, die die Ausbildungsanforderungen nicht in der notwendigen Breite vermitteln und/oder Zusatzqualifikationen aufgrund fehlender Kapazitäten nicht erbringen können. Gefördert werden Ausgaben für Teile der Berufsausbildung im Verbund, die Vermittlung von Zusatzqualifikationen sowie die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen zu interkulturellen Schwerpunkten und Toleranz.	Verbundausbildung: Durchführender Betrieb oder juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts; Zusatzqualifikation, Schlüsselkompetenzen: Bildungsdienstleister, Ausbildungsstätten der Kammern und Kreishandwerkschaften sowie Oberstufenzentren (OSZ), die berufliche Ausbildung durchführen

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Durchschnittlich 13.549,24 EUR pro Förderfall; abhängig von der Komponente (betriebsnah, kooperatives Modell)	Landeshaushaltssordnung (LHO) §§ 23, 44, Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung des Ausbildungsplatzprogrammes Ost sowie die Förderhinweise des Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg	2009 - ca. 2015
Zuschuss	Max. 49% der Gesamtkosten als Finanzierungsanteil der Agentur für Arbeit	Informationen der LASA-Brandenburg GmbH, Stand Juni 2011	01.08.2009 - 31.07.2011 (Förderperiode I) 01.08.2011 - 31.07.2012 (Förderperiode II)
Zuschuss	Max. 75% der Gesamtkosten, max. 25 EUR pro Tag und Teilnehmer	Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg vom 7. Oktober 2009, Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Nr. 9 vom 7. Dezember 2009, S. 392	01.01.2010 - 31.12.2013
Zuschuss	Verbundausbildung: max. 4.200 EUR (kaufm. Berufe) bzw. max. 6.000 EUR ( gewerblich-technische Berufe) für die gesamte Ausbildungszeit; Vermittlung von Zusatzqualifikationen: pro Auszubildendem und Stunde 5 EUR bei max. 100 Stunden	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie vom 7. August 2008, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 35 vom 3. September 2008, S. 2038; geändert durch Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie vom 2. Dezember 2010, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 29. Dezember 2010	01.08.2008 - 31.12.2011
Zuschuss	Max. 350 EUR pro Woche und Teilnehmer	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vom 12. November 2008, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 49 vom 10. Dezember 2008, S. 2704	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	Kaufmännische Berufe: 10 EUR pro Tag und Auszubildenden gewerblich-technische Berufe: 20 EUR pro Tag und Auszubildenden, maximal jedoch 2.800 EUR (kaufm. Berufe) bzw. 6.000 EUR (gew.-techn. Berufe); Zusatzqualifikationen: 5 EUR je Stunde bei maximal 100 Stunden; Schlüsselkompetenzen: 10 EUR je Stunde bei maximal 30 Stunden	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 29. August 2011	01.09.2011 - 31.12.2014

<b>Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem - Ausbildungserfolg durch Lernkompetenzen</b>	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF)	LASA Brandenburg GmbH	Begleitungs-, Qualifizierungs- und Betreuungsleistungen für Auszubildende mit besonderen Defiziten in ihrem Lern- und Sozialverhalten; Gruppenangebote zur Förderung von interkulturellen Kompetenzen sowie zur Leistungs- und Motivationssteigerung	Bestimmte Oberstufenzentren
<b>Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem - Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft</b>	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF); Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL)	LASA Brandenburg GmbH	Teilnahme von Auszubildenden an überbetrieblichen Lehrgängen in verschiedenen landwirtschaftlichen Berufen. Bildung von Netzwerken anerkannter Ausbildungsbetriebe	Berufsständische Verbände; Bildungsdienstleister; juristische Personen des privaten Rechts; Personengesellschaften
<b>Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem - Externes Ausbildungsmanagement</b>	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF)	LASA Brandenburg GmbH	Begleitung von Ausbildungsbetrieben durch ein externes Ausbildungsmanagement	Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern
<b>Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem - Spezifische Verbundausbildung</b>	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF)	LASA Brandenburg GmbH	Ausbildungsplätze für Jugendliche mit schlechten Starbedingungen	Bildungsdienstleister mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg
<b>Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk</b>	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF)	LASA Brandenburg GmbH	Überbetriebliche Lehrgänge in anerkannten Ausbildungsberufen für Lehrlinge in der Grundstufe, in der Grundstufe Bau, in der Fachstufe und die ggf. erforderliche Unterbringung in einem Internat	Handwerkskammern zur Weiterleitung an Veranstalter der überbetrieblichen Lehrgänge
<b>Qualifizierung und Stärkung der beruflichen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe und der Weiterbildung von Erwachsenen (RL ESF-Quali)</b>	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)	LASA Brandenburg GmbH	U.a. Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte in der Beruflichen Bildung	Öffentliche und freie Träger der Fort- und Weiterbildung
<b>Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug</b>	Ministerium der Justiz (MdJ)	LASA Brandenburg GmbH; Ministerium der Justiz (MdJ)	Erstausbildung, berufliche Qualifizierung sowie weitere Maßnahmen zur Herstellung, Erhaltung oder Erweiterung der beruflichen Vermittlungschancen von Gefangenen	Bildungsträger (juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts)
<b>Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)</b>	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF)	LASA Brandenburg GmbH	Überbetriebliche Lehrgänge in anerkannten Ausbildungsberufen für Lehrlinge in der Grund- und Fachstufe, Lehrgänge der Grundstufe in handwerklichen Bauberufen sowie die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung im Internat	Handwerkskammern

Zuschuss	Richtet sich nach dem Konzept und den Aufgaben der externen Leistungserbringer	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 29. August 2011	01.09.2011 - 31.12.2014
Zuschuss	<p>Überbetriebliche Ausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 350 EUR pro Lehrgangswoche und Teilnehmer,</li> <li>- Unterbringung höchstens 40 EUR;</li> </ul> <p>Netzwerke:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 90% bzw. 70% der Ausgaben</li> </ul>	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 29. August 2011	01.09.2011 - 31.12.2014
Zuschuss	80% der zuschussfähigen Gesamtausgaben	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 29. August 2011	01.09.2011 - 31.12.2014
Zuschuss	<p>Kaufmännische Berufe: bis zu 8.000 EUR pro Auszubildendem;</p> <p>gewerblich-technische Berufe: bis zu 10.000 EUR.</p>	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 29. August 2011	01.09.2011 - 31.12.2014
Zuschuss	<p>Grundstufe: zwei Drittel der anerkannten Lehrgangskosten;</p> <p>Fachstufe: Fördersatz der Bundesförderung;</p> <p>Zuschüsse von Bund und Land dürfen zwei Drittel der anerkannten Lehrgangskosten nicht übersteigen</p>	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 29. August 2011	01.09.2011 - 31.12.2014
Zuschuss	Bis zu 75% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, maximal 300.000 EUR	Richtlinie vom 29. September 2007, Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) Nr. 9 vom 21. November 2007, S. 348	01.10.2003 - 31.12.2013
Zuschuss	Max. 75% der Kosten aus ESF-Mitteln; für berufl. Qualifizierung und Integration bis zu 5 EUR, für Erstausbildung bis zu 6 EUR je Teilnehmerstunde	Richtlinie des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg vom 26. Februar 2009, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 11 vom 25. März 2009, S. 527	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	Für die Grundstufe 2/3 der anerkannten Lehrgangskosten pro Teilnehmer und Woche, für die Fachstufe in Höhe des Fördersatzes des Bundes	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie vom 9. Dezember 2008, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 14. Januar 2009, S. 3	01.12.2008 - 31.12.2013

## Bremen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
<b>Landesprogramm "Ausbildung und Jugend mit Zukunft"</b>	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen	bremer und bremerhavener arbeit gmbh	Projekte zur Optimierung des Übergangs und Stärkung der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die betriebliche Ausbildung; Schaffung und Sicherung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf; Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Übergang von Ausbildung in den Betrieb und in weiterführende Berufsqualifikationen zukunftsträchtiger Branchen; Optimierung der Kooperationsstrukturen und Steigerung der Qualität der Ausbildungssysteme	Berufsbildungseinrichtungen, Kammern, zertifizierte Träger (keine direkte Förderung von Personen und Betrieben)

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Je nach festgestelltem Bedarf, bis zu 3.000 EUR für 12 Monate	Fördergrundsätze zum Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ vom 9. Juli 2008	01.10.2008 - 31.12.2015

## Hamburg

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Europäischer Sozialfonds (ESF) in Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)	U.a. Förderung am Übergang Schule/Beruf; Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben	Geeignete Maßnahmeträger
Förderung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Betriebliche Ausbildung, teilweise mit außerbetrieblicher Phase, zur Förderung benachteiligter Jugendlicher	Träger betrieblicher Ausbildung
Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Förderung von Ausbildungsbetrieben, die benachteiligte Jugendliche einstellen	Ausbildungsbetriebe
Förderung der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der Jugendberufshilfe	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Trägergestützte Ausbildungsmaßnahmen in Kooperation mit Betrieben zur Unterstützung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf.	Bildungsträger
Förderung der Berufsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen der Jugendberufshilfe	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit multiplen Förderbedarfen in Form von Praktikerqualifizierung sowie Arbeits- und Berufsorientierung	Bildungsträger, die als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind
Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten (ÜBS/ÜLU)	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Förderung der Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten sowie der Durchführung von Lehrgängen in der überbetrieblichen Berufsbildung	Träger überbetrieblicher Berufsbildungsstätten oder von Maßnahmen der überbetrieblichen Berufsbildung
Förderung von Ausbildungsverbünden	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)	Förderung von Ausbildungsverbünden für Betriebe, die bisher nicht die Voraussetzungen für eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfüllen	Kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen gemäß KMU Definition der Europäischen Union
Job 4000 - Durchführungsgrundsätze für Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)	zuständiges Integrationsamt	Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt, u.a. durch Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze	Arbeitgeber in Hamburg

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Max. 50%, bei transnationalen Maßnahmen 60% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (ESF-Förderung)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007-2013 vom 10. September 2007	2007 - 2013
Zuschuss	Die Höhe der Förderung ist abhängig von der zu fördernden Maßnahme.	Richtlinie der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 3. Januar 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 5 vom 18. Januar 2011, S. 73; geändert durch Bekanntmachung der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 23. Juni 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 51 vom 1. Juli 2011, S. 1533.	19.01.2011 - 31.12.2020
Zuschuss	150 EUR je Ausbildungsverhältnis und -monat; bei Ausbildungsanschluss in der vereinbarten Ausbildungszeit Prämie von 750 EUR	Richtlinie vom 19. März 2004, Amtlicher Anzeiger Nr. 34 vom 19. März 2004, S. 585; zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 9. Juni 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 47 vom 17. Juni 2011, S. 1445	jährlich
Zuschuss	Die Höhe der Förderung ist abhängig von der zu fördernden Maßnahme.	Richtlinie der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 3. Januar 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 5 vom 18. Januar 2011, S. 79; geändert durch Bekanntmachung der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 23. Juni 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 51 vom 1. Juli 2011, S. 1534	19.01.2011 - 31.12.2020
Zuschuss	Die Höhe der Förderung ist abhängig von der zu fördernden Maßnahme.	Richtlinie der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 3. Januar 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 5 vom 18. Januar 2011, S. 77	19.01.2011 - 31.12.2020
Zuschuss	Grundsätzlich max. 1/3 der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinien der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 20. Mai 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 39 vom 20. Mai 2011, S. 1253	bis 31.12.2020
- Zuschuss	150 EUR je Ausbildungsverhältnis und -monat; einmalig max. 750 EUR je Ausbildungsverhältnis für Regieaufwand	Richtlinien zur Förderung von Ausbildungsverbünden, Amtlicher Anzeiger Nr. 62 vom 8. August 2006, S. 1858	unbefristet
Zuschuss	Prämie bis 10.000 EUR bei unbefristetem sozialversicherungspflichtigem Beschäftigungsverhältnis	Durchführungsgrundsätze „Job 4000“ vom 21. Juni 2011, Amtlicher Anzeiger Nr. 57 vom 22. Juli 2011, S. 1714	bis 31.12.2018

**Verstärkte Förderung Jugendlicher  
in Berufsausbildung**

Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie und  
Integration (BASFI)

Johann Daniel Lawaetz-  
Stiftung

Förderung bedürftiger Jugendliche während der  
Berufsausbildung, damit sie diese nicht aus finanziellen  
Gründen abbrechen

Jugendliche, die einen Anspruch auf  
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) haben oder  
vollqualifizierende Ausbildungen in Berufsfachschulen  
absolvieren



## Hessen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
<b>Ausbildung Altenpflege / Schulgelderstattung</b>	Hessisches Sozialministerium (HSM)	Regierungspräsidium Gießen	Finanzierung der angemessenen Ausbildungskosten (Schulgeld)	Auszubildende und Altenpflegeschulen
<b>Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen</b>	Hessisches Sozialministerium (HSM)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Ausbildung von jungen Erwachsenen sowie jungen Migranten/-innen in den Berufen des/der Pharmazeutisch-Technischen Assistenten/in (PTA) und des/der Medizinisch-Technischen Assistenten/in (MTA)	Träger von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen für die Fachberufe des Gesundheitswesens
<b>Ausbildungsbudget und Arbeitsmarktbudget</b>	Hessisches Sozialministerium (HSM)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Ausbildungsbudget: - Ausbildung für Benachteiligte in anerkannten Ausbildungsberufen, - Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte. Arbeitsmarktbudget: - Kompetenzen fördern - Integration plus, - Förderung sozialer Leistungen zur Eingliederung, - Förderung von Aktivierungsstrategien, Organisationsentwicklungen und interner Weiterbildung.	Kreise und kreisfreie Städte in Hessen
<b>Berufsausbildung von Benachteiligten - Ausbildungskostenzuschüsse (AKZ) für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte</b>	Hessisches Sozialministerium (HSM)	zuständige Agentur für Arbeit; Regierungspräsidium Kassel	Begründung von Ausbildungsverhältnissen mit lern- und leistungsbeeinträchtigten Jugendlichen, die in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden	Unternehmen, Verwaltungen und sonstige Ausbildungseinrichtungen
<b>Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Erstausbildung: Ausbildung in Partnerschaften</b>	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Rahmen von Kooperationen mehrerer Partner (Verbund) - auch im internationalen Kontext	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Kommunen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen und andere geeignete Projektträger
<b>Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Erstausbildung: Ausbildungsstellen bei Existenzgründungen</b>	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL)	Regierungspräsidium Kassel	Schaffung von Ausbildungsplätzen durch Existenzgründer	Inhaber von neu gegründeten kleinen und mittleren Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU sowie neu gegründete, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen
<b>Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Erstausbildung: Ausbildungsstellen für Altbewerber</b>	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL)	Regierungspräsidium Kassel	Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsverhältnissen für Altbewerber/-innen und Ausbildungsabbrecher/-innen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe und andere geeignete Organisationen bzw. Körperschaften

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Zwischen 268 EUR und 348 EUR monatlich	Hessisches Altenpflegegesetz vom 5. Juli 2007 (GVBl. I v. 19. Juli 2007); Altenpflegeverordnung vom 6. Dezember 2007 (GVBl. I v. 20. Dezember 2007) zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juli 2011 (GVBl. I. v. 5. August 2011)	unbefristet
Zuschuss	Höhe der Förderung wird im Einzelfall festgelegt	Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung in den Fachberufen des Gesundheitswesens; Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007 - 2013	2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Jährlicher Zuschuss an Kommunen auf Basis des zuvor eingereichten Kosten- und Finanzierungsplanes	Richtlinie des Hessischen Sozialministeriums vom 1. Dezember 2010, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 51 vom 20. Dezember 2010, S. 2794	unbefristet
Zuschuss	2.000 EUR pro Ausbildungsplatz und Jahr bzw. 1.000 EUR für das vierte Ausbildungsjahr, maximal 7.000 EUR	Richtlinie des Hessischen Sozialministeriums vom 22. Juni 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 29 vom 18. Juli 2011, S. 950	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 3.600 EUR pro Ausbildungsplatz und -jahr, max. jedoch 12.600 EUR je Ausbildungsplatz; für die Vorbereitungsphase (max. 5 Monate): bis zu 4.600 EUR je Ausbildungsplatz	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 17. März 2008, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 31. März 2008, S. 926; zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 31. März 2010, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 16 vom 19. April 2010, S. 1247	01.01.2008 - 31.12.2010
Zuschuss	Für den ersten Ausbildungsplatz 200 EUR pro Monat, für jeden weiteren Ausbildungsplatz 100 EUR pro Monat	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 13. März 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 4. April 2011, S. 579	unbefristet
Zuschuss	Im ersten Ausbildungsjahr 65%, im zweiten Ausbildungsjahr 35% der Ausbildungsvergütung	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 13. März 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 4. April 2011, S. 579	unbefristet

Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Erstausbildung: Ausbildungstellen für Hauptschüler/innen	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL)	Regierungspräsidium Kassel	Ausbildungsstellen für Jugendliche, die die allgemeinbildende Schule nach der Klasse 9 mit höchstens einem Hauptschulabschluss verlassen haben.	Betriebe, Angehörige der Freien Berufe und andere geeignete Organisationen
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Erstausbildung: Ausbildungstellen zur Förderung des Abschlusses der Berufsausbildung	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL)	Regierungspräsidium Kassel	Fortsetzung der Ausbildung bei einer auf Insolvenz, teilweiser Stilllegung oder Schließung des Erstausbildungunternehmens beruhenden Unterbrechung der Ausbildung	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe und andere geeignete Organisationen bzw. Körperschaften, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der beruflichen Erstausbildung: Verbesserung des Ausbildungsumfeldes	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank); Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL)	Maßnahmen zur Verbesserung des Ausbildungsumfeldes für Jugendliche mit schlechten Startchancen, insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund, u.a.: Maßnahmen zur gezielten zusätzlichen Beratung und Ausbildungstellenakquise, zur Entlastung erstmals ausbildender Betriebe durch unterschiedliche Serviceangebote, zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft internationaler Unternehmen, zur Verbesserung der Lernortkooperationen, zur Intensivierung und Koordination regionaler Informationen und Akteure etc.	Nicht-gewinnorientierte Organisationen, Kommunen, Körperschaften des öffentlichen Rechts
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der Berufsbildungsforschung	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Studien, Modellprojekte und deren wissenschaftliche Auswertung, die der qualitativen Verbesserung der beruflichen Bildung in Hessen, der beruflichen Integration benachteiligter Gruppen, der Förderung von besonders Begabten im Rahmen des Dualen Systems und der Verbesserung der Durchlässigkeit dienen	Gebietskörperschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen der außerschulischen beruflichen Bildung
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der überbetrieblichen Ausbildung: Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (Investitionsförderung)	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Modernisierung und Erweiterung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten sowie Weiterentwicklung geeigneter überbetrieblicher Berufsbildungszentren zu Kompetenzzentren	Träger von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (Körperschaften des öffentlichen Rechts, Gebietskörperschaften sowie andere, nicht gewinnorientierte Organisationen)
Hessische Qualifizierungsoffensive - Förderung der überbetrieblichen Ausbildung: Überbetriebliche berufliche Ausbildungslehrgänge (Lehrgangsförderung)	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Förderung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge in der Grund- und Fachstufe	Handwerkskammern und Landesinnungsverbände, Industrie- und Handelskammern, Organisationen der hessischen Wirtschaftsverbände, sonstige Organisationen und Einrichtungen der Wirtschaft

Zuschuss	50% der Ausbildungsvergütung im ersten und 25% der Ausbildungsvergütung im zweiten Ausbildungsjahr	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 13. März 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 4. April 2011, S. 579	unbefristet
Zuschuss	Ausbildungsvergütung für max. 6 Monate, bei Förderung außer- oder überbetrieblicher Übernahmeträger bis zu 10.000 EUR pro Ausbildungsplatz und -jahr bis zum Ende der Ausbildung	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 13. März 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 4. April 2011, S. 579	unbefristet
Zuschuss	Der Fördersatz wird im Einzelfall festgelegt.	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 13. März 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 4. April 2011, S. 579; Informationen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) vom 22. August 2011	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 13. März 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 4. April 2011, S. 579	unbefristet
Zuschuss	Abhängig von der Art der geplanten Maßnahme, der Antragsteller hat einen angemessenen Eigenanteil von in der Regel 25%, mindestens jedoch 10% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten zu erbringen	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 13. März 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 4. April 2011, S. 579	unbefristet
Zuschuss	Grundstufe: bis zu 60% der anerkannten Lehrgangskosten, Fachstufe: bis zu 50% der Bundesförderung (vom BMWi anerkannte Lehrgänge), bis zu 33% der Teilnahmekosten (nicht anerkannte Lehrgänge); andere Lehrgänge: Pauschale je nach Maßnahmenart	Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 13. März 2011, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 4. April 2011, S. 579	unbefristet

<b>Qualifizierung in der Altenpflege</b>	Hessisches Sozialministerium (HSM)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Maßnahmen zur Konzeptentwicklung und berufsbegleitenden Qualifizierung in der Altenpflege (Qualifizierung von Ausbildern)	Staatlich anerkannte Aus- und Weiterbildungsträger, Träger der freien Wohlfahrtspflege und - soweit gemeinnützig - geeignete wissenschaftliche Institute, private Träger und sonstige Einrichtungen
<b>Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen</b>	Hessisches Sozialministerium (HSM)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Arbeitsmarktorientierte Qualifizierungs- und Vorbereitungsmaßnahmen, die benachteiligte junge Menschen an die Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder die Vermittlung in passende weiterführende Angebote der beruflichen Integration heranführen	Anerkannte freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe nach SGB VIII

Zuschuss	Bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Bekanntmachung vom 7. April 2008, Staatsanzeiger Nr. 17 vom 21. April 2008, S. 1168	01.01.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Pro Platz und Jahr max. 9.000 EUR bzw. 11.000 EUR, wenn ein Hauptschulabschluss angestrebt wird; Transnationale Vorhaben im Zusammenhang mit den geförderten Projekten können mit zusätzlich bis zu 5.000 EUR gefördert werden.	Fördergrundsätze vom 12. September 2007, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 40 vom 1. Oktober 2007, S. 1933	01.01.2008 - 31.12.2015

## Mecklenburg-Vorpommern

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Ausbildungsplatzprogramm Ost	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	zuständige Agentur für Arbeit	Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche, die unmittelbar vor Maßnahmehbeginn als noch nicht vermittelt gemeldet waren	Berufsbildungseinrichtungen; Kammern
Berufsfrühorientierung (BFO)	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	RAA Mecklenburg-Vorpommern e.V.	a) Projekte, die jungen Menschen - in der Regel ab der 7. Jahrgangsstufe - Orientierungshilfen für die Berufswahl geben; b) Projekte zur Schaffung lokaler bzw. regionaler Netzwerke zur Berufsfrühorientierung	Bildungsträger, die staatlich anerkannt sind oder über eine entsprechende Erfahrung in der Berufsfrühorientierung oder der beruflichen Bildung verfügen
Betriebliche Verbundausbildung	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)	Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen in Ausbildungsverbünden sowie Ausgaben für die Akquisition und das Verbundmanagement bei Bildungsdienstleistern oder Leitbetrieben	Bildungsdienstleister und Unternehmen, die Phasen der Verbundausbildung organisieren und durchführen
Lebenslanges Lernen	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA)	Projekte und Programme in den Bereichen der schulergänzenden Angebote, durch die Schüler zum selbständigen, forschenden Lernen angeregt und befähigt werden, der Entwicklung von Konzepten und der Durchführung von Maßnahmen, die die gegenseitige Durchlässigkeit zwischen den Systemen der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung verbessern oder die Leistungsfähigkeit der Systeme der Aus- und Weiterbildung erhöhen, der unternehmensunabhängigen beruflichen Weiterbildung, insbesondere zur Entwicklung von Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Kommunikations- und Medienkompetenz, Fremdsprachen, Ressourcenschutz und Energieeffizienz	Natürliche Personen, Gesellschaften, Schulen und Hochschulen sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
Modellprojekte der Jugendberufshilfe	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Landesamt für Gesundheit und Soziales; Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	Modellhafte sozialpädagogisch begleitete Bildungs- und Eingliederungsprojekte für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen, die nicht ALG I beziehen, mit dem Ziel der Berufsorientierung, der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Fördermaßnahme oder mit dem Ziel der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt	Träger der freien Jugendhilfe, Träger von Projekten der Jugendberufshilfe sowie Träger mit Erfahrungen in der Berufsorientierung und -vorbereitung
Qualifizierung und Verbesserung der Vermittlungschancen von Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Gesundheit und Soziales	Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten von Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe	Anerkannte Bildungsträger, juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Maximal 13.549,24 EUR pro Fall (davon 50% vom Bund)	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern , Tätigkeitsbericht 2009; Vereinbarung Ausbildungsplatzprogramm Ost 2009/2010	2008 - 2011
Zuschuss	Abhängig von Art und Umfang der Maßnahme; Grundförderung 150 EUR je Person	Förderbedingungen der RAA Mecklenburg-Vorpommern e.V., Stand 1. Dezember 2010	01.01.2009 - 31.12.2013
Zuschuss	150 EUR je Teilnehmer/Woche für maximal 30 Wochen während der gesamten Ausbildungsdauer	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 22. Juni 2011, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 28 vom 11. Juli 2011, S. 338	12.07.2011 - 31.03.2013
Zuschuss	I.d.R. bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben, bei Nichterbringung von Eigenmitteln Vollfinanzierung	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 8. Dezember 2008, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 54 vom 29. Dezember 2008, S. 1128; geändert durch Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 5. August 2011, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 33 vom 15. August 2011, S. 479	08.12.2008 - 31.12.2015
Zuschuss	Jährlich variierender prozentualer Anteil an den Gesamtausgaben	Richtlinie des Ministeriums für Soziales und Gesundheit vom 3. November 2008, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 49 vom 24. November 2008, S. 1007.	bis 31.12.2015
Zuschuss	Bis zu 100% der förderfähigen Gesamtausgaben	Richtlinie des Justizministeriums vom 16. Dezember 2008, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 54 vom 29. Dezember 2008, S. 1122	01.09.2002 - 31.12.2015

**Überbetriebliche Ausbildung im Agrarbereich**

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Maßnahmen der überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich: Lehrgänge und Ausbildungsmaßnahmen in anerkannten Ausbildungsberufen sowie für die Unterbringung während der Maßnahme

Träger der Bildungsmaßnahme

**Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)**

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

zuständige Handwerkskammer (HWK); Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)

Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in anerkannten Ausbildungsberufen für Auszubildende in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2.-4. Ausbildungsjahr)

Handwerkskammern, Fachverbände, Kreishandwerkerschaften, Innungen und andere von den Kammern anerkannte Berufsbildungseinrichtungen

Zuschuss

Bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben

Richtlinie vom 13. Juni 2005, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 29 vom 4. Juli 2005, S. 752; zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 21. Januar 2008, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 6 vom 11. Februar 2008, S. 82

bis 31.12.2013

Zuschuss

Bauberufe: in der Grundstufe bis zu 80% und in der Fachstufe 16 EUR für die Lehrgangskosten und 13 EUR für die Unterbringung pro Auszubildenden und Woche; andere Berufe: bis zu 80% in der Grundstufe und bis zu 50% in der Fachstufe, die Unterbringung wird mit maximal 36 EUR je Auszubildenden und Woche gefördert

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 1. August 2008, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 36 vom 25. August 2008, S. 879; geändert durch Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 23. November 2010, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 51 vom 13. Dezember 2010, S. 839

01.01.2008 - 31.12.2013

## Niedersachsen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
<b>Berufliche Qualifizierung und Integration von arbeitslosen Straffälligen</b>	Niedersächsisches Justizministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung von Straffälligen	Juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts, gemeinnützige oder als mildtätig anerkannte Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige rechtsfähige Träger
<b>Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen mit Bewerberinnen und Bewerbern mit schlechten Startchancen (Chance betriebliche Ausbildung)</b>	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Besetzung betrieblicher Ausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) mit Bewerbern, die schlechte Startchancen haben.	Betriebe (KMU) und Freiberufler mit Betriebsstätte in Niedersachsen
<b>Einsatz zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure bei den Kammern</b>	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Fortführung, Sicherung und Weiterentwicklung des bestehenden flächendeckenden Netzes von zusätzlichen Ausbildungsplatzakquisiteuren	Die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) zuständigen niedersächsischen Kammern
<b>Förderung der Ausbildung in der Altenpflege</b>	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Jugend und Integration	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	Mitfinanziert werden Ausbildungsverhältnisse zum Altenpfleger im stationären und ambulanten Bereich sowie Schulverträge für den Altenpflegerberuf, die seit dem 1. August 2009 begonnen haben.	Antragsberechtigt sind Träger von Pflegeeinrichtungen und Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft
<b>Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren - Investitionen</b>	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Modernisierungs- und Umstrukturierungsvorhaben bestehender überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS), Projekte zur Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren sowie Leitprojekte und Qualifizierungskonzepte der ÜBS als Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung	Juristische Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind
<b>Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren - Personal- und Sachkosten</b>	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Entwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten in ihrem fachlich-inhaltlichen Schwerpunkt und ihre Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung	Juristische Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind
<b>Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung</b>	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Innovative Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung	Bildungseinrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, Verbünde und sonstige Einrichtungen (juristische Personen), die die Umsetzung von innovativen Projekten gewährleisten können

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Max. 50% der förderfähigen Ausgaben im Zielgebiet RWB, max. 75% im Zielgebiet Konvergenz	Richtlinie des Justizministeriums vom 29. August 2011, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 31 vom 7. September 2011, S. 593	01.01.2011 - 31.12.2015
Zuschuss	60% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. jedoch 3.000 EUR je Ausbildungsplatz.	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 6. Juni 2011, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 23 vom 29. Juni 2011, S. 442; geändert durch Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 4. August 2011, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 29 vom 17. August 2011, S. 542	06.06.2011 - 31.12.2015
Zuschuss	Bis zu 70% der förderfähigen Gesamtausgaben, max. 75.000 EUR pro Jahr und Akquisiteur	Fördereckpunkte vom 28. September 2007; Merkblatt der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) vom 5. Oktober 2010	05.10.2010 - 31.12.2015
Zuschuss	a) für Ausbildungsverhältnisse je nach Art des Ausbildungsvorhabens und der Zahl der Auszubildenden 50 oder 85 EUR monatlich; b) für jeden abgeschlossenen Schulvertrag 100 EUR monatlich	Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 15. Juni 2010, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 25 vom 14. Juli 2010, S. 615; geändert durch Erlass des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 1. August 2011, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 30 vom 31. August 2011, S. 560	01.01.2010 - 31.12.2015
Zuschuss	Max. 50% der förderfähigen Ausgaben im RWB-Gebiet, max. 75% im Konvergenz-Gebiet	Erlass des Kultusministeriums vom 18. Oktober 2007, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 46 vom 14. November 2007, S. 1281; geändert durch Erlass des Kultusministeriums vom 18. Februar 2009, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 10 vom 11. März 2009, S. 306	01.11.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	Max. 50% der förderfähigen Gesamtausgaben im RWB-Gebiet, max. 75% im Konvergenz-Gebiet	Runderlass des Kultusministeriums vom 13. November 2007, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 49 vom 5. Dezember 2007, S. 1479; geändert durch Erlass vom 20. April 2009, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 23 vom 17. Juni 2009, S. 525	15.11.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	Max. 50% der förderfähigen Gesamtausgaben im RWB-Gebiet, max. 75% im Konvergenz-Gebiet	Richtlinie des Kultusministeriums vom 17. Juni 2010, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 24 vom 7. Juli 2010, S. 589	01.11.2007 - 31.12.2015

<b>Jugendwerkstätten</b>	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Angebote für junge erwerbslose Menschen mit Eingliederungshemissen und besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf: Betrieb einer Jugendwerkstatt sowie Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogische Unterstützungsangebote	Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, kreisangehörige Gemeinden
<b>Modellprojekte betriebliche Ausbildung</b>	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Förderung von Modellprojekten, die auf Verbesserung der Lage auf dem niedersächsischen Ausbildungsstellenmarkt, eine nachhaltige Fachkräfte sicherung durch betriebliche Ausbildung oder auf eine Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsausbildung abzielen	Einrichtungen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts oder einer GbR, die Erfahrung im Bereich der betrieblichen Ausbildung haben
<b>Pro-Aktiv-Centren (PACE)</b>	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche im Alter vom 14. bis zum 27. Lebensjahr werden im Rahmen von Case Management gefördert	Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
<b>Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung</b>	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Grundstufe und in den Fachstufen, die das BMWi oder das zuständige Landesministerium anerkannt hat, bei Wochenlehrgängen in Ausnahmefällen auch Internatsunterbringung mit Vollverpflegung	Träger von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung (juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts)
<b>Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen der Verbundausbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds</b>	Niedersächsisches Kultusministerium	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	Projekte von Ausbildungsträgern (Ausbildungsverbünde, Ausbildungspartnerschaften, Ausbildungsnetzwerke usw.), die in Partnerschaft mit Betrieben Ausbildung im Verbund durchführen oder organisieren	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind

Zuschuss	Für den Betrieb der Jugendwerkstätte bis zu 165.000 EUR pro Jahr, max. 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben; für zusätzliche Maßnahmen für Schüler aus dem berufsbildenden Bereich maximal 5.400 EUR pro Jahr	Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 25. November 2010, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 47 vom 15. Dezember 2010, S. 1165; Merkblatt der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) vom 20. Dezember 2010	01.01.2008 - 31.12.2015
Zuschuss	Zielgebiet Konvergenz: bis zu 75%, max. 250.000 EUR pro Projekt; Zielgebiet RWB: bis zu 60%, max 200.000 EUR pro Projekt	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 12. April 2011, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 16 vom 4. Mai 2011, S. 291	09.02.2010 - 31.12.2015
Zuschuss	Höhe des Zuschusses abhängig von Bevölkerungszahlen	Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 17. November 2010, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 45 vom 1. Dezember 2010, S. 1117	01.01.2010 - 31.12.2015
Zuschuss	1/3 der Durchschnittskosten bzw. pauschale Abrechnung	Richtlinie des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 31. März 2008, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 18 vom 14. Mai 2008, S. 1373; geändert durch Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 3. Mai 2010, Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 20 vom 2. Juni 2010, S. 535	01.07.2008 - 31.12.2015
Zuschuss	Aus ESF-Mitteln max. 50% der förderfähigen Kosten/max. 300.000 EUR im RWB-Gebiet, max. 75% der förderfähigen Kosten/400.000 EUR im Konvergenz-Gebiet	Fördergrundsätze vom 31. Juli 2007; Merkblatt der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) vom 24. März 2009	01.09.2007 - 31.12.2013

## Nordrhein-Westfalen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
<b>100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen</b>	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Unterstützte überwiegend betriebliche Ausbildung mit Stützunterricht und Coaching für Jugendliche mit Behinderung	Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation
<b>3. Weg in der Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen (Pilotförderung)</b>	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Schaffung eines zusätzlichen freiwilligen Angebots betriebsnaher und praxisorientierter Ausbildungskapazitäten	Privatrechtliche und öffentliche Träger von Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen
<b>Berufsausbildung zur Kfz-Mechatronikerin oder zum Kfz-Mechatroniker</b>	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Köln	Zusätzliche Ausbildungskapazitäten für junge Menschen, die in Nordrhein-Westfalen in einer regulären, betrieblichen Ausbildung einen Berufsabschluss als Kfz-Servicemechaniker/-in erworben haben und ihre Ausbildung um weitere anderthalb Jahre zum/zur Kfz-Mechatroniker/-in fortsetzen möchten, aber hierfür kein betrieblicher Ausbildungsplatz zur Verfügung steht.	Berufsbildungseinrichtungen
<b>Betrieb und Schule (BUS)</b>	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen; Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Förderpraktika im letzten Pflichtschuljahr an Hauptschulen, Gesamtschulen und Förderschulen; durch neue Lernmethoden und betriebliche Erfahrungen werden Jugendliche unterstützt, in stabile Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse zu gelangen	Betriebe; Lehrpersonal beteiligter Schulen
<b>Betriebliche Berufsausbildung im Verbund</b>	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze in einem Ausbildungsverbund	Natürliche und juristische Personen
<b>Finanzierung der kooperativen Ausbildung an den Kohlestandorten</b>	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Außerbetriebliche Ausbildung für Jugendliche in den Bergbauregionen des Landes	Berufsbildungseinrichtungen
<b>Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen Berufsausbildung im Handwerk (ÜLU)</b>	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen Berufsausbildung im Handwerk	Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	640 EUR pro Jugendlichen/Monat	§ 44 LHO NRW; ESF-Förderrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen	laufend bis 2013
Zuschuss	Bis zu 750 EUR pro Monat - Ausbildungsvergütung gem. SGB III § 246	§ 44 LHO NRW; Gemeinsame Durchführungsregelung (GDR); Förderkonzept "3. Weg in der Berufsausbildung in NRW", Stand 15. Mai 2008	bis 2013
Zuschuss	10.000 €/Platz/Jahr - Ausbildungsvergütung gem. SGB III § 105 Abs. 1	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 31. Mai 2011, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 vom 8. Juni 2011, S. 151	08.06.2011 - 31.12.2011
Zuschuss	Pro Langzeitpraktikum: 500 EUR; pro Nachbetreuung: 200 EUR	§ 44 LHO NRW; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds	laufend bis 2013
Zuschuss	50% der zuwendungsfähigen Ausgaben bis max. 4.500 EUR	§ 44 LHO NRW; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds	laufend bis 2013
Zuschuss	Festbetrag 10.000 EUR pro Jugendlichem/Jahr	§ 44 LHO NRW; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds	laufend bis 2013
Zuschuss	max. 80% der förderfähigen Gesamtausgaben; max. 13 Mio. EUR jährlich	§ 44 LHO NRW; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds	laufend bis 2013

<b>Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen Berufsausbildung in Industrie und Handel (ÜLU)</b>	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	<b>Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen Berufsausbildung in Industrie und Handel</b>	Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung
<b>Förderung der Ausbildung für die Alten- und Familienpflege sowie die Altenpflegehilfe</b>	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	<b>Förderung der bedarfsgerechten Ausbildung für die Alten- und Familienpflege sowie für die Altenpflegehilfe in staatlich anerkannten Fachseminaren</b>	Freie gemeinnützige Träger, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angehören, kommunale und ihnen gleichgestellte Träger von staatlich anerkannten Fachseminaren für Alten- und Familienpflege sowie gemeinnützige private Träger von Fachseminaren, die der Landesarbeitsgemeinschaft der privaten Fachseminare Nordrhein-Westfalen angehören
<b>ILJA - Integration von lernbehinderten Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit</b>	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	<b>Individuelle Förderung von Schüler/-innen mit Lernbehinderung von der achten bis zur zehnten Schulklasse durch Berufsorientierung, individuelle Berufswegeplanung und ehrenamtliche Lotsen.</b>	Kommunen
<b>Investitionsförderung von beruflichen Bildungsstätten</b>	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Handwerkskammer (HWK); zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK); zuständige Bezirksregierung	<b>Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS) der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die Weiterentwicklung dieser Einrichtungen zu Kompetenzzentren von überregionaler Bedeutung</b>	Träger von Bildungsstätten, die überbetriebliche Aus- und Weiterbildung durchführen
<b>Landes-Modellprojekt "Ein-Topf"</b>	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	<b>Schaffung einer einheitlichen, transparenten Angebotsstruktur der Berufsvorbereitung und eines neuen Maßnahmentyps mit einheitlichen Qualitätskriterien</b>	Kreise und kreisfreie Städte
<b>Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung</b>	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	<b>Finanzierung der Kammerprüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung gem. § 2 BKAZVO</b>	Auszubildende; Schulträger für die Auszubildenden
<b>Sonderprogramm aktion 5</b>	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	Landschaftsverband Rheinland; Landschaftsverband Westfalen-Lippe	<b>Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Integration von schwerbehinderten Schülern im Übergang von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt, von Beschäftigten aus Werkstätten für behinderte Menschen, die eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben, und von seelisch erkrankten Menschen bei der Rückkehr oder beim Ersteintritt in den Beruf nach medizinischer Behandlung oder Rehabilitation</b>	Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen

Zuschuss	Max. 80% der förderfähigen Gesamtausgaben; max. 1,6 Mio. EUR jährlich	§ 44 LHO NRW; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds	laufend bis 2013
Zuschuss	Jährlich neu festzusetzender Förderbetrag	Richtlinie vom 21. November 2007, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 37 vom 14. Dezember 2007, S. 844	bis 31.12.2012
Zuschuss	50.000 EUR	§ 44 LHO NRW; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds	unbefristet
Zuschuss	Je nach Standort und Art des Vorhabens zwischen 50% und 75% der Kosten	Leitlinien zur investiven Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Berufsbildungsstätten der überbetrieblichen Aus- und Weiterbildung (ÜBS) vom 22. Dezember 2010	unbefristet
Zuschuss	Max. 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben	§ 44 LHO NRW; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds	2007 - 2013
Zuschuss	100% der Prüfungsgebühren gem. Gebührenordnung	§ 44 LHO NRW; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds	laufend bis 2013
Zuschuss	Ausbildungsprämien an Arbeitgeber (§3): Startprämie in Höhe von bis zu 3.000 EUR und Erfolgsprämie von bis zu 5.000 EUR; Vorbereitungsbudget (§5): 32 - 6.000 EUR pro Fall; Integrationsbudget (§6): 32 - 45.000 EUR pro Fall; Freie Förderung (§7): 2.000 - 297.000 EUR pro Fall	Richtlinien der Integrationsämter, des Landschaftsverbandes Rheinland und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 9. Januar 2008	01.01.2008 - 31.12.2012

STAR - Schule trifft Arbeitswelt: zur Integration (schwer-)behinderter Jugendlicher	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Begleitung von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Übergang von der Schule in den Beruf. Zugleich sollen die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen der beteiligten Akteure in Nordrhein-Westfalen verbessert werden	Sonstige: Landschaftsverbände
Starthelper/-innen Ausbildungsmanagement	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	Finanzierung von Starthelfern/-innen zur Besetzung offener Ausbildungsplätze, Akquise von Lehrstellen und Begleitung der frisch geschlossenen Ausbildungsverhältnisse	Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern
STARTKLAR! Mit Praxis fit für die Ausbildung	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	zuständige Bezirksregierung	systematische Stärkung der Lernkompetenz und damit der Ausbildungs- und Berufswahlreife von Jugendlichen in den Jahrgangsstufen 8 bis 10	Berufsbildungseinrichtungen
Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Arnsberg	Förderung von Maßnahmen zur Anbahnung betrieblicher Erstausbildung in Teilzeit für Personen mit Familienaufgaben	Betriebe; Kommunen; andere juristische Personen des öffentlichen Rechts
Werkstattjahr	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Köln; Bezirksregierung Arnsberg	Förderung der Berufsvorbereitung durch enge Verzahnung von Schule und Praxis	Berufsbildungseinrichtungen

Zuschuss	Max. 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	§ 44 LHO NRW; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds	bis 2013
Zuschuss	Max. 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	§ 44 LHO NRW; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds	laufend bis 2013
Zuschuss	Höchstens 6 EUR pro Schüler pro Stunde, Höchstförderung für die ersten Module liegt bei 480 EUR pro Schüler, nachgewiesene Realkosten	§ 44 LHO NRW; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds	2009 bis 2013
Zuschuss	250 EUR pro Teilnehmer/Monat; 130 EUR pro Teilnehmer/Monat für Kinderbetreuung bis zu 12 Monaten	§ 44 LHO NRW; Gemeinsame Durchführungsregelung (GDR); ESF-Förderrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen	01.04.2009 - 31.03.2013
Zuschuss	Bis zu 7.530 EUR pro Jugendlichem pro Werkstattjahr (seit Ausbildungsjahr 2011/12)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung unter Einbeziehung der von Mitteln des Europäischen Sozialfonds: Nr. B 6	laufend bis 2013

## Rheinland-Pfalz

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
<b>Berufsmentoring</b>	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD)	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Förderung von Berufsmentor/-innen für Jugendliche in der Einstiegsqualifizierung, für die Ausbildungsbetreuung und zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	Handwerkskammern; Industrie- und Handelskammern
<b>Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben</b>	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL)	zuständige Handwerkskammer (HWK); zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK); Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH	Übernahme von Auszubildenden nach Insolvenz ihres bisherigen Ausbildungsbetriebs	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe
<b>Fit für den Job</b>	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD)	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Förderung von berufshinführenden Projekten für unversorgte rheinland-pfälzische Jugendliche, denen es aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen bisher nicht gelungen ist, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden, die auch nicht für eine Berufsvorbereitung im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (bvB) geeignet sind und denen keine andere arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahme von Bund, Land oder Kommune angeboten wurde	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Rheinland-Pfalz haben gewährt werden, wenn sie aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenz geeignet erscheinen
<b>Förderung von Ausbildungsverbünden</b>	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL)	zuständige Handwerkskammer (HWK); zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK); Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH	Ausbildungsverbünde zwischen ausbildenden Betrieben der gewerblichen Wirtschaft und vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft (Ausbildungsbetriebe)	Zuwendungsberechtigt ist der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb
<b>Förderung von Coaches für betriebliche Ausbildung</b>	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL)	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH	Unterstützung von Betrieben bei der Findung von Fachkräftenachwuchs durch Coaches	Ausbildungsberechtigte Handwerksbetriebe
<b>ISB-Darlehen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen</b>	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL)	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH	Förderung der Schaffung und Besetzung zusätzlicher sowie der Wiederbesetzung vorhandener Ausbildungsplätze durch zinsgünstige Darlehen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit bis zu 100 Beschäftigten
<b>Job-Fux</b>	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD)	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Schaltstellen, die Hauptschüler/-innen den Übergang von der Schule in den Beruf erleichtern	Kommunale Gebietskörperschaften als Schulträger von Haupt- oder Berufsschulen

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Max. 70% der förderfähigen Gesamtausgaben	Rahmenbedingungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) vom 15. Januar 2009	bis 2013
Zuschuss	2.500 EUR je übernommenen Auszubildenden	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 22. Dezember 2008, Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz Nr. 3 vom 12. Februar 2009, S. 58	unbefristet
Zuschuss	Max. 550 EUR monatlich je Teilnehmer	Rahmenbedingungen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD), Stand Oktober 2011	bis 2013
Zuschuss	2.500 EUR je Ausbildungsverhältnis im Ausbildungsverbund	Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 28. August 2008, Ministerialblatt der Landesregierung Rheinland-Pfalz Nr. 10 vom 15. Oktober 2008, S. 234	unbefristet
Zuschuss	22.518 EUR	Kooperationsvertrag vom 14. Dezember 2010 zwischen der Bundesagentur für Arbeit, dem Land Rheinland-Pfalz sowie den Arbeitsgemeinschaften der Handwerkskammern	01.01.2011 - 31.12.2013
Darlehen	Darlehen bis zu 35.000 EUR pro Ausbildungsplatz	Richtlinie der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH vom 1. Januar 2011	unbefristet
Zuschuss	Max. 70% der förderfähigen Gesamtausgaben	Rahmenbedingungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) vom 15. Januar 2009	bis 2013

<b>Jugend-Scout</b>	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD)	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	komunale Jugend-Scouts helfen arbeitslosen und von Ausgrenzung bedrohten jungen Menschen bei der Integration in Arbeit, Ausbildung oder Fördermaßnahmen	Kommunale Gebietskörperschaften
<b>Landessonderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen</b>	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD)	zuständiges Integrationsamt; Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	Beschäftigung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen in Voll- oder Teilzeit	Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen einstellen und beschäftigen

Zuschuss	Max. 70% der förderfähigen Gesamtausgaben	Rahmenbedingungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) vom 15. Januar 2009	bis 2013
Zuschuss	Integrationspauschale bis zu 4.000 EUR, Integrationsprämie in Höhe von 2.000 EUR, befristete mtl. Eingliederungszuschüsse	Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen vom 3. April 2007, Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz Nr. 7 vom 9. Mai 2007, S. 552	01.06.2007 - 31.12.2013

## Saarland

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
<b>Europäischer Sozialfonds (ESF) - Fördergrundsätze zur Umsetzung von Förderaktivitäten der Prioritätsachsen B und C</b>	Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport	Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport	U.a. Förderung sozialpädagogischer Betreuung für die Berufsvorbereitung und während der Ausbildung, Beratungs- und Orientierungsmaßnahmen für besonders benachteiligte Jugendliche, Beschäftigungsmaßnahmen mit Qualifizierungsanteilen für benachteiligte junge Erwachsene im ALG II-Bezug, Modellprojekte für Jugendliche zur Entwicklung vermehrter Verbundausbildung durch Netzwerkbildung unter kleinen Betrieben und anderen Kooperationspartnern	Kommunale, gemeinnützige und privatrechtlich organisierte Bildungsträger
<b>Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren</b>	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft	Modernisierung bzw. Umstrukturierung bestehender überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS), die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren sowie Aufbau von Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind
<b>Förderung von Berufsbildungszentren und ihrer Weiterentwicklung zu Innovations- und Zukunftszentren</b>	Ministerium für Bildung	Ministerium für Bildung	Förderung von Investitionen zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Berufsbildungszentren zu Innovations- und Zukunftszentren	Träger von Berufsbildungszentren im Sinne des Schulordnungsgesetzes
<b>Landesprogramm "Ausbildung jetzt" - Schwerpunkt 1 Vermittlung in Ausbildung ohne Umwege, Modul 1: Förderungsbedürftige Jugendliche</b>	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft	Verbesserung der Ausbildungschancen von förderungsbedürftigen Jugendlichen	Bildungsträger
<b>Landesprogramm "Ausbildung jetzt" - Schwerpunkt 1 Vermittlung in Ausbildung ohne Umwege, Modul 2: Modellprojekt: AnschlussDirekt</b>	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft; Zentrale für Produktivität und Technologie Saar e.V. (ZPT)	Programm für Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 zur Ermöglichung eines direkten Übergangs von Schule in die Ausbildung.	Bildungseinrichtungen
<b>Landesprogramm "Ausbildung jetzt" - Schwerpunkt 2 Berufsausbildung optimieren, Modul 3: Modellprojekte zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung</b>	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft; Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Modellprojekte zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung z.B. Berufsorientierungsprojekt (BOP) in überbetrieblichen Lehrwerkstätten der Handwerkskammer des Saarlandes	Handwerkskammern

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Max. Beteiligungssatz des ESF bis zu 50% der förderfähigen Gesamtausgaben	Fördergrundsätze des Ministeriums für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport vom 1. Januar 2010	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	maximal 75%, in strukturschwachen Regionen maximal 90% der zuwendungsfähigen Kosten	Leitlinien des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft vom 1. März 2010.	
Zuschuss	Max. 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben.	Leitlinien des Ministeriums für Bildung vom 22. März 2010	01.01.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	1.900 EUR pro Fall und Jahr (Pauschalbetrag)	Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft vom 1. Juni 2011, Informationen des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft, Stand September 2011	unbefristet
Zuschuss	Die Höhe der Förderung ist abhängig von der zu fördernden Maßnahme.	Vereinbarung zwischen dem Saarland, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft sowie dem Ministerium für Bildung, der Zentrale für Produktivität und Technologie e.V., Saarbrücken, vertreten durch die Industrie- und Handelskammer Saarland, der Regionaldirektion Rhein-land-Pfalz-Saarland der BA für Arbeit, der Handwerkskammer des Saarlandes und der Vereinigung der saarländischen Unternehmensverbände e.V.	01.08.2010 - 31.07.2013
Zuschuss	800 EUR pro Maßnahme und Schüler/-in	Richtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für die Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten vom 1. Juni 2010	01.01.2010 - 31.12.2010

Landesprogramm "Ausbildung jetzt" -  
Schwerpunkt 2: Berufsausbildung  
optimieren, Modul 4: Modellprojekte  
zur qualitativen Verbesserung der  
Berufsausbildung

Ministerium für Wirtschaft  
und Wissenschaft

Ministerium für  
Wirtschaft und  
Wissenschaft

Modellprojekte zur qualitativen Verbesserung der  
Berufsausbildung

Betriebe

Zuschuss

max. 5.000 EUR je Ausbildungsplatz

Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft  
vom 1. Juni 2011, Informationen des Ministeriums für Wirtschaft und  
Wissenschaft, Stand September 2011

unbefristet

## Sachsen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
<b>ESF-Richtlinie Berufliche Bildung - B - Projekte der Berufsorientierung und - vorbereitung</b>	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Projekte, einschließlich Studien und Konzepte, zur Verbesserung des Gesamtsystems der Berufsorientierung; Projekte auf Initiative und zur Unterstützung der Wirtschaft bei der Berufsorientierung von Schülern; Projekte zur Identifizierung und Transfer von Best-Practices bei Unternehmen oder Unternehmenskooperationen.	Maßnahmeträger und Unternehmen
<b>ESF-Richtlinie Berufliche Bildung - C - Projekte der betrieblichen und betriebsnahen Ausbildung</b>	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB); zuständige Stelle gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG)	Projekte in folgenden Bereichen: zusätzliche Berufsausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen; Verbundausbildung; betriebliche Berufsausbildungsplätze für besondere Zielgruppen; Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende	Maßnahmeträger und Unternehmen
<b>ESF-Richtlinie Berufliche Bildung - D - Projekte der transnationalen Ausbildung</b>	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB); zuständige Stelle gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG)	zusätzliche transnationale außerbetriebliche Ausbildungsplätze und internationale Kompetenzen in der beruflichen Erstausbildung, Projekte zum Aufbau von Beratungsinfrastrukturen, Organisation und Durchführung internationaler Berufswettbewerbe in der beruflichen Erstausbildung; sonstige grenzüberschreitende Projekte der beruflichen Bildung	Maßnahmeträger und Unternehmen
<b>ESF-Richtlinie des SMS/SMUL - C - Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und weitere Maßnahmen im Schulbereich</b>	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	C1: Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) für arbeitslose junge Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren mit einem besonderen sozialen Bildungsbedarf; C2: sozialpädagogische Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülern; C3: Innovative Vorhaben zur Intervention bei Schuldistanz; C4: produktionsschulorientierte Vorhaben	Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
<b>ESF-Richtlinie des SMS/SMUL - D - Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)</b>	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) zur beruflichen Orientierung junger Menschen über die Arbeitsmöglichkeiten im Natur- und Umweltschutz	Zugelassene Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres
<b>ESF-Richtlinie des SMS/SMUL - E - Chancengleichheit: Verbesserung der Berufswahlkompetenz</b>	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Maßnahmen, die die „klassische“ Geschlechterverteilung bei der Berufswahl in Frage stellen	Träger der Maßnahme (natürliche und juristische Personen mit Niederlassung in Sachsen)

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben, unter besonderen Voraussetzungen auch darüber, bei Projekten nach § 33 SGB III i.d.R. 40% der förderfähigen Ausgaben, bei erheblichem Staatsinteresse bis 50%	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 6. Juli 2011, Sächsisches Amtsblatt Nr. 39 vom 29. September 2011, S. 39.	07.09.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	Je nach Fördergegenstand: a) Zielgruppenförderung: max. 4.000 EUR; b) Verbundausbildung: 110 EUR pro Teilnehmer und Woche; c) andere Projekte: bis 100% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 6. Juli 2011, Sächsisches Amtsblatt Nr. 39 vom 29. September 2011, S. 39.	07.09.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	a) Projekte: bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben; b) Auslandsaufenthalte betrieblicher Auszubildender: 110 EUR pro Woche	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 6. Juli 2011, Sächsisches Amtsblatt Nr. 39 vom 29. September 2011, S. 39.	07.09.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	C1: Festbetragsfinanzierung 400 EUR pro Teilnehmer pro Monat; C2: Anteilfinanzierung bis max. 80% der förderfähigen Ausgaben; C3: Anteilfinanzierung bis max. 100% der förderfähigen Ausgaben; C4: Anteilfinanzierung bis max. 95% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie vom 31. Juli 2007, Sächsisches Amtsblatt Nr. 33 vom 16. August 2007, S. 1095; mit nachfolgenden Änderungen	31.07.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie vom 31. Juli 2007, Sächsisches Amtsblatt Nr. 33 vom 16. August 2007, S. 1095; mit nachfolgenden Änderungen	17.08.2007 - 31.12.2015
Zuschuss	Bis zu 80% der förderfähigen Kosten	Richtlinie vom 31. Juli 2007, Sächsisches Amtsblatt Nr. 33 vom 16. August 2007, S. 1095; mit nachfolgenden Änderungen	17.08.2007 - 31.12.2015

ESF-Richtlinie des SMS/SMUL - I - Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Menschen (Jugendberufshilfe)	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen als niedrigschwellige Angebote der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, zur Unterstützung des Übergangs in eine Ausbildung oder des Übergangs in die Erwerbstätigkeit; Integrationsvorhaben für psychisch Kranke oder Suchtkranke in den ersten Arbeitsmarkt sowie Integrationsprojekte für schwerbehinderte Menschen in den ersten Arbeitsmarkt inklusive Qualifizierung der betreuenden Mitarbeiter	Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Maßnahmeträger
ESF-Richtlinie Qualifizierung Gefangener	Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa (SMJ)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Berufliche Qualifizierungsvorhaben für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt, sozialpädagogische Vorhaben zur Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Bildungsmaßnahme, Studien und Konzeptentwicklungen zur beruflichen und sozialpädagogischen Qualifizierung von Gefangenen	Träger der Qualifizierungsmaßnahme einschließlich Unternehmen
Mittelstandsförderung - Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB); Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	Modernisierung bestehender überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS), in begründeten Ausnahmefällen auch Neubau bzw. Erweiterung; Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren	Träger der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, insbesondere Handwerkskammern, Organisationen des Handwerks, Industrie- und Handelskammern sowie Fachverbände
Mittelstandsförderung - Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk (ÜLU)	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)	zuständige Handwerkskammer (HWK); Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)	Lehrgänge der Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr) und die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung der Lehrlinge im Internat	Handwerkskammern, Veranstalter von Lehrgängen der ÜLU

Zuschuss

Bis zu 85% der förderfähigen Gesamtausgaben

Richtlinie vom 31. Juli 2007, Sächsisches Amtsblatt Nr. 33 vom 16. August 2007, S. 1095; mit nachfolgenden Änderungen

31.07.2007 - 31.12.2013

Zuschuss

Bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa vom 17. Juli 2007, Sächsisches Amtsblatt Nr. 31 vom 2. August 2007, S. 1062; geändert durch Bekanntmachung vom 8. Januar 2010, Sächsisches Amtsblatt Nr. 5 vom 4. Februar 2010, S. 148

17.07.2007 - 31.12.2015

Zuschuss

Max. 15% der zuwendungsfähigen Ausgaben

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 8. März 2011, Sächsisches Amtsblatt Nr. 12 vom 24. März 2011, S. 440

01.01.2007 - 31.12.2013

J Zuschuss

Grundstufe: 2/3 der vom HPI festgesetzten Durchschnittskosten; Fachstufe: 1/3 der vom HPI festgesetzten Durchschnittskosten

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 8. März 2011, Sächsisches Amtsblatt Nr. 12 vom 24. März 2011, S. 440

01.01.2007 - 31.12.2015

## Sachsen-Anhalt

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
<b>Ausbildung Alleinerziehender</b>	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt; Ministerium für Justiz und Gleichstellung Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Individuelle Beratung und Betreuung der jungen Mütter unter 27 Jahren ohne Berufsausbildung mit dem Ziel der Absolvierung einer Erstausbildung	Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts
<b>Ausbildungsplatzprogramm Ost / Landesergänzungsprogramm</b>	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)	Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche, die unmittelbar vor Maßnahmebeginn als noch nicht vermittelt gemeldet waren	Berufsbildungseinrichtungen
<b>Berufsorientierung in zukunftsträchtigen Berufen</b>	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt; Ministerium für Justiz und Gleichstellung Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	Durchführung von Girls-Technik-Clubs und Praktika für Schülerinnen, um das Interesse für zukunftsträchtige Ausbildungs- und Studienrichtungen zu wecken	Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts
<b>Einzelprojekte zur präventiven Arbeitsmarktförderung</b>	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt; Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	Einzelprojekte zur Schaffung und Sicherung zukunftssicherer Ausbildungs- und Arbeitsplätze	Geeignete juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts
<b>Verbundausbildung und externes Ausbildungsmanagement (Sachsen-Anhalt AUSBILDUNG)</b>	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)	Förderung betrieblicher Ausbildungsverhältnisse im Rahmen einer Verbundausbildung, ausbildungsbegleitender Zusatzqualifikationen und des externen Ausbildungsmanagements	Kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, in der Regel bis zu 265.000 EUR pro Projekt	Runderlass des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 26. Juni 2008, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 23 vom 7. Juli 2008, S. 409	08.07.2008 - 31.12.2015
Zuschuss	376,37 EUR je Auszubildenden und Monat	Vereinbarung Ausbildungsplatzprogramm Ost 2009/2010	2009 bis 2013
Zuschuss	Bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 300.000 EUR	Runderlass des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 26. Juni 2008, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 23 vom 7. Juli 2008, S. 411	08.07.2008 - 31.12.2015
Zuschuss	Einzelfallentscheidung, abhängig von der Art des Projektes	Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft vom 4. März 2010, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 9 vom 12. April 2010, S. 189	26.02.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	70% der förderfähigen Ausgaben für Fremdausbildung und Zusatzqualifikation; 80% im externen Ausbildungsmanagement, max. jedoch 2.000 EUR	Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft vom 18. Dezember 2008, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 47 vom 29. Dezember 2008, S. 893; geändert durch Erlass des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 7. September 2009, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 33 vom 28. September 2009, S. 691	01.01.2009 - 31.12.2013

## Schleswig-Holstein

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
<b>Ausbildung in der Altenpflege und Altenhilfe</b>	Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein	Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein	Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe; mitfinanziert werden Personal- und Sachausgaben der Altenpflegeschulen	Träger der staatlich anerkannten Altenpflegeschulen
<b>Eingliederung von Strafgefangenen durch Arbeit und Qualifizierung (AQUA)</b>	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein	Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der beruflichen Orientierung und Qualifizierung im Strafvollzug und der notwendigen Betreuung nach der Haft; Maßnahmen zur Feststellung von Kompetenzen werden ebenfalls unterstützt	Bildungsträger mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein
<b>Innovative Projekte zur Verbesserung der Ausbildungssituation und Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung</b>	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein	Innovative ausbildungspolitische Projekte, insbesondere: Innovative Modellprojekte zur Erprobung neuer ausbildungspolitischer Ansätze; Projekte zur Steigerung der Ausbildungsqualität, Projekte zur Verknüpfung von Schule und Wirtschaft; Projekte, mit denen auf akute Problemlagen des schleswig-holsteinischen Ausbildungsmarktes reagiert wird; Projekte, an denen ein besonderes ausbildungspolitisches Interesse des Landes besteht	Gemeinnützige Institutionen, eingetragene Vereine und juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts
<b>Investive Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung</b>	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein	Errichtung, Ausbau und Modernisierung von Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung	Private und öffentliche Träger von Berufsbildungsstätten
<b>Zukunftsprogramm Arbeit - Prioritätsachse B - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für jugendliche Strafgefangene</b>	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie berufliche und schulische Qualifikation von jugendlichen Strafgefangenen unter 25 Jahren	Träger der beruflichen Bildung
<b>Zukunftsprogramm Arbeit - Prioritätsachse B - Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze</b>	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze für Altbewerberinnen und Altbewerber; Ausbildungsabrecherinnen und Ausbildungsabrecher; jugendliche und junge Erwachsene, die Anspruch auf Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II haben; jugendliche und junge Erwachsene ohne einen erfolgreichen Schulabschluss	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaft und Angehörige der Freien Berufe gemäß KMU-Definition der EU

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Pro Ausbildungs-(Schul-)platz und Monat bis zu 290 EUR	Bekanntmachung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren vom 16. Juni 2009, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 26 vom 29. Juni 2009, S. 620	01.03.2009 - 28.02.2012
Zuschuss	Abhängig von der Art der Maßnahme	Richtlinie vom 22. April 2008, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 20 vom 13. Mai 2008, S. 480; geändert durch Bekanntmachung vom 19. November 2008, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 49 vom 1. Dezember 2008, S. 1055; neu: Richtlinie vom 21. Dezember 2010, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 2 vom 10. Januar 2011, S. 16	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	Abhängig von der Art des Projektes	Bekanntmachung vom 4. März 2008, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 12 vom 17. März 2008, S. 205; verlängert durch Bekanntmachung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 12. November 2010, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 48 vom 29. November 2010, S. 1056	unbefristet
Zuschuss	Bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Bekanntmachung vom 25. März 2008, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 22 vom 26. Mai 2008, S. 502	01.06.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung	Ergänzende Förderkriterien des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 22. März 2010/28. Oktober 2010 und Richtlinie zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein im Rahmen des Zukunftsprogramm Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse B)	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	120 EUR pro Monat für die Dauer von maximal 24 Monaten	Ergänzende Förderkriterien des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 31. Januar 2011 und Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse B) vom 9. Juni 2010	01.01.2008 - 31.12.2013

Zukunftsprogramm Arbeit - Prioritätsachse B - Förderung der Ausbildungsplatzakquisition	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Schaffung eines flächendeckenden Netzes zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure	Gemeinnützige Institutionen, eingetragene Vereine und andere juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts
Zukunftsprogramm Arbeit - Prioritätsachse B - Förderung der Regionalen Ausbildungsbetreuung	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Beratung und Betreuung benachteiligter Jugendlicher während der Ausbildung zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	Gemeinnützige Institutionen, eingetragene Vereine und andere juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts
Zukunftsprogramm Arbeit - Prioritätsachse B - Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen unter 25 Jahren	Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen: Niedrigschwellige Angebote zur Heranführung an weiterführende Maßnahmen; Sonderprojekte für Personengruppen mit besonderem Förderbedarf wie z.B. Rehabilitanden	Träger der beruflichen Bildung
Zukunftsprogramm Arbeit - Prioritätsachse B - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Lehrgänge für Lehrlinge in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr), die in kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks in Schleswig-Holstein ausgebildet werden	Erstzuwendungsempfänger sind die Handwerkskammern Flensburg und Lübeck
Zukunftsprogramm Arbeit - Prioritätsachse B - Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen / Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt	Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)	Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit von Schulabgängern der Hauptschulen und Förderzentren und von berufsschulpflichtigen Jugendlichen, die sich in keinem anderen (Aus-)Bildungsgang oder in keiner Bildungsmaßnahme befinden	Träger der beruflichen Bildung

Zuschuss	Bis zu 62.000 EUR pro Akquisitionsstelle	Ergänzende Förderkriterien des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 22. März 2010 und Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse B)vom 9. Juni 2010	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung; Förderhöhe max. 98% bzw. 80.000 EUR/Jahr	Ergänzende Förderkriterien des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 22. März 2010/19. Oktober 2010	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	maximal 51% der Gesamtkosten für die Dauer von maximal 24 Monaten	Ergänzende Förderkriterien des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein vom 1. Juli 2011 und Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätenachse B)	20.09.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Grundstufe: bis zu 2/3; Fachstufe: bis zu 1/3 der Teilnehmerpauschale	Ergänzende Förderkriterien des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 22. März 2010 sowie Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachs B) vom 09.06.2010	01.01.2008 - 31.12.2013
Zuschuss	Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung	Ergänzende Förderkriterien des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit und des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 14. Februar 2011	21.09.2007 - 31.12.2013

## Thüringen

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
<b>Förderung der beruflichen Erstausbildung (Ausbildungsrichtlinie)</b>	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT)	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH	Geschäftsstellen von Ausbildungsverbünden (u.a. Organisation, Qualitätssicherung, externes Ausbildungsmanagement, Beratung); überbetriebliche Ergänzungskurse und Lehrgänge zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen; überbetriebliche Lehrunterweisungen im Handwerk sowie Ausbildungsplätze für besondere Zielgruppen (schwervermittelbare Jugendliche und Insolvenzlehrlinge)	Ausbildungsverbünde, Bildungseinrichtungen, Kammern, Ausbildungsunternehmen sowie in Ausnahmefällen außerbetriebliche Bildungseinrichtungen
<b>Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen</b>	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFNU)	zuständiges Landwirtschaftsamt; Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH; Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL)	Qualifizierung von Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft: Teilnahme an Berufsbildungsmaßnahmen einschließlich Berufswettbewerben sowie Organisation und Durchführung von Berufsbildungsmaßnahmen, einschließlich Berufswettbewerben	Als Anbieter: Bildungsträger; als Teilnehmer: natürliche Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind
<b>Investive Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten</b>	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT)	Thüringer Landesverwaltungamt (TLVwA)	Ausbau eines Netzes an überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die der berufspraktischen Aus- und Weiterbildung dienen	Gemeinnützige, überbetriebliche Ausbildungsstätten, die produktionsunabhängige Bildungsstätten der außerschulischen beruflichen Bildung sind
<b>Praxisnahe Berufsorientierung und -vorbereitung (Berufsvorbereitungsrichtlinie)</b>	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT)	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH	Maßnahmen des lebensbegleitenden Lernens und zur Verbesserung der Berufswahlkompetenzen, praxisnahe Berufsorientierung und -vorbereitung	Öffentlich-rechtliche und private Bildungseinrichtungen, geeignete Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts
<b>Zuschüsse zu Berufs- und Weiterbildungsmessen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildung und Berufsorientierung ("Messerichtlinie")</b>	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT)	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH	Berufsbildungsmessen und Informationsmaterialien	Kammern und im Ausnahmefall Wirtschaftsverbände

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Abhängig von Art und Umfang der Maßnahme	Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit vom 16. August 2007, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 37 vom 10. September 2007, S. 1751; zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit vom 31. März 2009, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 16 vom 20. April 2009, S. 691	01.07.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 11. Dezember 2007, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 3 vom 21. Januar 2008, S. 65; geändert durch Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 6. Januar 2009, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 4 vom 26. Januar 2009, S. 207	01.01.2007 - 30.06.2014
Zuschuss	Bis zu 70% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit vom 8. November 2007, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 49 vom 3. Dezember 2007, S. 2253	01.09.2007 - 31.12.2014
Zuschuss	Bis zu 75% der förderfähigen Ausgaben	Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) vom 16. August 2007, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 37 vom 10. September 2007, S. 1759; zuletzt geändert durch Bekanntmachung des TMWAT vom 4. März 2011, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14 vom 4. April 2011, S. 527	01.07.2007 - 31.12.2013
Zuschuss	Berufsbildungsmessen: bis zu 60% der förderfähigen Ausgaben, max. 7.700 EUR; Informationsmaterial: bis zu 75% der förderfähigen Ausgaben, max. 12.800 EUR	Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie vom 12. Januar 2010, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 5 vom 1. Februar 2010, S. 135	01.01.2010 - 31.12.2012

## Europäische Union

Kurztitel	Ministerium	Antragsstelle	Fördergegenstand	Förderberechtigte
<b>Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens - Sektorales Programm "Leonardo Da Vinci"</b>	Europäische Kommission	Nationale Agentur Bildung für Europa; Europäische Kommission	Maßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Mobilität von Einzelpersonen; Partnerschaften, die auf Themen von gemeinsamem Interesse der teilnehmenden Organisationen zielen; multilaterale Projekte; thematische Netzwerke von Experten und Organisationen; Studien- und vorbereitende Besuche für Mobilitäten, Partnerschaften, Projekte oder Netzwerkaktivitäten; andere Initiativen zur Förderung der Programmziele	Personen bzw. Organisationen, die im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig sind

Förderart	Förderumfang und -höhe	Quelle	Geltungsdauer
Zuschuss	Abhängig von Art und Umfang der geplanten Maßnahme	Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 327 vom 24. November 2006, S. 45	01.01.2007 - 31.12.2013